

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 29. November 2017

Finanzdirektion

**66 2016.RRGR.942 Bericht RR
Entlastungspaket 2018 (EP 2018)**

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2017.STA.358 (VA), 2017.STA.358 (AFP) und 2016.RRGR.942 (EP).

Fortsetzung

6.b Psychiatrie

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Minderheit / Grüne (de Meuron, Thun) / SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) – Nr. 1

Kürzung nicht-stationäre Psychiatrieversorgung (Massnahme 44.2.8): Auf die Massnahme ist zu verzichten.

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 glp (Mühlheim, Bern) – Nr. 2

Kürzung nicht-stationäre Psychiatrieversorgung (Massnahme 44.2.8): Die Kürzung der nicht-stationären Psychiatrieversorgung in den Jahren 2020 und 2021 ist auf CHF 2,6 Millionen (statt CHF 5,203 Mio.) zu beschränken, indem die eingekaufte Menge an Leistungen nur um 5 % statt 10 % reduziert wird.

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Minderheit / Grüne (de Meuron, Thun), SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) – Nr. 3

Kürzung Beiträge Spitalschulen Psychiatriebetrieb um 5 % (Massnahme 44.2.9): Auf die Massnahme ist zu verzichten.

Präsidentin. Wir nehmen die Beratungen von gestern Abend wieder auf. Wir befinden uns in der Haushaltsdebatte und haben gestern mit den Themen der GEF begonnen. Jetzt fangen wir mit dem Themenblock 6.b Psychiatrie an. Ich lasse Sie Platz nehmen. *(Die Präsidentin hält inne.)* Bitte nehmen Sie Platz und beenden Sie Ihre Gespräche. Es liegen drei Planungserklärungen vor. Ich möchte wie folgt vorgehen: Zuerst hören wir uns für alle drei Planungserklärungen die Sprecherin der FiKo-Minderheit an. Es folgen die Grünen und die SP-JUSO-PSA-Fraktion jeweils als Replik mit den zwei Minuten Redezeit und dann die glp zur zweiten Planungserklärung. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall. Also starten wir so. Ich bitte Sie, gleich zu allen drei Planungserklärungen zu sprechen, das heisst zuerst zu den Planungserklärungen 1 und 3, und dann auch noch einen Kommentar zur zweiten Planungserklärung abzugeben. Es ist immer undankbar, am Morgen der erste Redner oder die erste Rednerin zu sein. Ich bitte Sie wirklich, zuzuhören.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Ich spreche zuerst zur Planungserklärung 1 und anschliessend zur Planungserklärung 3. «Ambulant vor stationär» – so lautete zumindest bisher die Devise des Regierungsrats. Mit dem vorliegenden Antrag macht die GEF eine Kehrtwendung. Mit einer Kürzung der finanziellen Mittel im Bereich der ambulanten Dienste in der Psychiatrie wird ein wichtiges Standbein der psychiatrischen Versorgung im Kanton Bern gefährdet. Damit werden auch alle Projekte gefährdet, die im Moment im Zusammenhang mit der Auslagerung der Psychiatrie laufen. Angebote, gerade auch in den Regionen, können nicht mehr im heutigen Umfang oder im heutigen Rahmen aufrechterhalten werden. Insbesondere bedauern wir die Abkehr von der Devise «ambulant vor stationär», denn sie ist garantiert billiger und belässt die

Leute in ihrem persönlichen Umfeld, was im Moment der Gesundung sehr wichtig sein kann. Noch zur Planungserklärung 3: Wie in der Spitalversorgung fehlen auch in der Psychiatrie gut ausgebildete Fachkräfte, seien es Pflegefachfrauen oder Pflegefachmänner, in diesem Bereich insbesondere Männer, wo es bisweilen starke und grosse Männer braucht. Auch fehlt es an Fachfrauen/Fachmänner Gesundheit (FaGe). Sparen bei der Bildung läuft also hier dem Bedarf nach Fachleuten völlig zuwider. Deshalb bitten wir Sie, diese beiden Massnahmen abzulehnen.

Präsidentin. Darf ich Sie bitten, den Lärmpegel zu senken? Wir kommen zur Sprecherin der Grünen, die für die Planungserklärungen 1 und 3 zwei Minuten Redezeit hat, um sie zu duplizieren.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Ich beantrage den Verzicht auf diese Sparmassnahmen. Es ist absolut unverständlich, dass der Regierungsrat die Beiträge für die ambulanten und tagesklinischen Leistungen noch weiter kürzen will. Wenn wir seitens des Grossen Rats im nicht-stationären Bereich diesen Betrag einsparen wollen, erzwingen wir eine Anpassung der Angebote und erschweren die angestrebte Stärkung der ambulanten Versorgung. Ich erinnere Sie an die Versorgungsplanung: Gemäss der Versorgungsplanung finanziert der Kanton Bern ambulante und tagesklinische Leistungen der Psychiatrieversorgung mit, und diese sind gemäss eigener Aussage versorgungspolitisch gewünscht und durch andere Kostenträger nicht oder nur ungenügend abgegolten. Gemäss dem Normkostenmodell und dem bundesrechtlichen Eingriff in die Tarifstruktur TARMED zur Abrechnung der ambulanten ärztlichen Leistungen würden diese Sparmassnahmen die dritte Kürzung bedeuten – und das geht zu weit. Wir werden diese Kürzung deutlich ablehnen. Sie steht nicht nur diametral zur kantonalen und schweizweiten Strategie zur Versorgung «ambulant vor stationär» bei psychisch Erkrankten, sondern sie steht auch in krassem Widerspruch zu den definierten Versorgungsgrundsätzen, die eine niederschwellige, wohnortnahe und somit primärambulante Versorgung der Betroffenen fordert. Weiter will der Regierungsrat die Beiträge an die Spitalschulen der Psychiatriebetriebe kürzen. Ich frage Sie: Wie wollen wir dann den gesetzlichen Auftrag gemäss Artikel 20 des Volksschulgesetzes (VSG) erfüllen, der verlangt, dass Spitäler einen Unterricht für Kinder anbieten müssen, die während längerer Zeit im Spital bleiben müssen? Diese Kürzung betrifft psychiatrisch beeinträchtigte Kinder, also einen besonders verletzlichen Teil unserer Gesellschaft. Sie brauchen nicht nur medizinische Behandlung, sondern unbedingt auch eine schulische Ausbildung. Oder wie können wir sonst die nötige und problemlose Reintegration dieser Kinder nach einem stationären Aufenthalt gewährleisten? Wir Grünen werden hier sicher nicht mithelfen zu sparen, sicher nicht bei den schulischen Angeboten, wir werden diese Sparmassnahme ablehnen und den Antrag unterstützen.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich spreche als Co-Antragstellerin und deshalb auch nur kurz. Wer keine mächtige Lobby hat, zieht den Kürzeren. Die Psychiatrie ist ein solcher Bereich. Wir beantragen, bei der ambulanten Psychiatrie keine Streichung vorzunehmen. Eine Kürzung ist gegen den auch vom Kanton verfolgten Grundsatz «ambulant vor stationär», und sie wird dazu führen, dass mehr Menschen stationär behandelt werden müssen, was teurer und nicht im Sinn der kranken Person ist. Wenn sie dank ambulanter Hilfe in ihrem Umfeld bleiben kann, ist das ein Vorteil. Die ambulanten Angebote in der Psychiatrie sind schon heute sehr knapp, eigentlich zu knapp finanziert. Die GEF handelt mit ihrem Kürzungsantrag sehr inkonsequent und gegen ihre eigenen Versorgungsgrundsätze. Denn diese fordern eine niederschwellige, wohnortnahe und eben ambulante Versorgung. Zur Planungserklärung 3: Wir finden es fast skandalös, dass die Beiträge an die Spitalschulen der Psychiatriebetriebe gekürzt werden sollen. Kinder, die länger im Spital bleiben müssen, brauchen den Unterricht unbedingt. Der Schulunterricht ist für die Genesung und für die Reintegration nach dem Spitalaufenthalt zentral. Bei psychisch kranken Kindern beim Schulunterricht zu sparen, ist ethisch fragwürdig.

Präsidentin. Als Antragstellerin für die Planungserklärung 2 spricht Grossrätin Mülheim für die glp.

Barbara Mülheim, Bern (glp). Ich erkläre kurz den Kompromissantrag der glp und spreche aus Effizienzgründen auch gerade zum gesamten Block 6.b, damit wir schneller vorwärts kommen. Uns haben zwei Gründe dazu bewegt, hier einen Alternativvorschlag einzureichen. Erstens gehen wir davon aus, dass die Kürzung zu gross ist. Ab nächstem Jahr wird in der gesamten Psychiatrie das TARPSY-Tarifsysteem eingeführt. Dieses wird dazu führen, dass tendenziell vermehrt Patienten relativ schnell in den ambulanten Bereich wechseln müssen, weil die Fallkosten nicht mehr gedeckt sind. Wir wollen aber weiterhin, dass auch die Psychiatrie, insbesondere der ambulante Bereich,

überprüft wird, und dass dieser im Sinn einer Sparmassnahme reduziert werden muss. Weshalb dies? Verschiedene Veranstaltungen in der GSoK haben klar gezeigt, dass nicht alle Psychiatriebetriebe ihre Hausaufgaben richtig gemacht haben, nachdem sie als eigenständige Betriebe entlassen worden sind. Wir merken, dass teilweise nur 30 Prozent der Kosten in der ambulanten Psychiatrie über TARMED abgedeckt wurden. Das ist viel zu wenig. Kein einziges Psychiatrieambulatorium, ob im Kanton Bern, im Kanton Luzern oder im Kanton St. Gallen kann mit einer 30-prozentigen TARMED-Abrechnung funktionieren. Zudem gibt es Psychiatrieabteilungen, die mit Kostenerträgen von 50 Prozent rechnen. Aus diesen Gründen besteht hier ein Handlungsbedarf. Man darf sehr wohl einen Anteil der Normkosten steuern und angesichts dessen eine Kürzung um die Hälfte vornehmen. Die Zukunft wird zeigen, ob wir hier richtig liegen oder ob uns aufgrund von TARPSY eine ganz andere Situation bevorsteht. Aufgrund des heutigen Standes unterstützt die glp eine Kürzung im psychiatrischen Bereich, allerdings nur um die Hälfte. Alles andere ist für uns nicht realistisch. Die Planungserklärung 3 unterstützen wir aber nicht. Wir gehen davon aus, dass das gut abgeklärt worden ist, und dass keine qualitative Einbusse damit verbunden ist. Die Spitalschulen haben in den vergangenen Jahren massiv zugelegt, obwohl sie nicht mehr Kinder haben. Und hier muss man hinschauen. Deshalb wollen wir mit dem Sparantrag das Signal der Regierung bestätigen. Ich bitte Sie also, statt die volle Variante der FiKo-Minderheit die Variante der glp zu unterstützen und nicht auf tutti zu gehen, sondern nur eine teilweise Kürzung vorzunehmen.

Präsidentin. Ich gebe noch das Abstimmungsverfahren bekannt. Wir werden die Planungserklärungen 1 und 2 einander gegenüberstellen, weil sie beide die Massnahme 44.2.8 betreffen. Danach werden wir die obsiegende Planungserklärung festlegen. Über die Planungserklärung 3 stimmen wir ganz normal ab. Wir kommen jetzt zu den Fraktionen. Die glp-Fraktion haben wir bereits gehört, jetzt hat die EVP-Fraktion das Wort.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Wir werden den Planungserklärungen zustimmen. Die EVP setzt sich seit Jahren für die nicht-stationäre Psychiatrieversorgung ein. Eigentlich sollte die ambulante Psychiatrie gegenüber den Kliniken gestärkt werden. Das hilft nicht nur, Kosten zu sparen, sondern es hilft auch den Betroffenen, nicht aus ihrem sozialen Umfeld zu fallen und ihr Beziehungsnetz nicht zu verlieren. Aber wir wissen alle, wie das Gesundheitswesen funktioniert. Es gibt da gewisse Silos, vor allem die Silos ambulant und stationär. Damit aus diesen beiden Silos zwei interagierende Gefässe werden, muss noch viel Arbeit geleistet werden. Sicher können wir diesbezüglich nicht innerhalb einer Spardebatte Fortschritte machen. Im Gegenteil: Jeder schaut, dass seinem Gärtchen nichts passiert. Bei der ambulanten Psychiatrie will die EVP das Erreichte nicht aufgeben, auch wenn wir sparen müssen. Deshalb werden wir den Planungserklärungen zustimmen. Dabei stehen für uns die Planungserklärungen 1 und 3 im Vordergrund. Es ist für uns ein No-Go, bei den Psychiatrieschulen zu sparen.

Meret Schindler, Bern (SP). Bereits heute fehlen gerade in ländlichen Regionen im Bereich der ambulanten Psychiatrie zig Plätze. Wir sind gegen eine Kürzung der Ausgaben in diesem Bereich. Deshalb hat die SP-JUSO-PSA-Fraktion in dieser Session einen Vorstoss eingereicht, der den Erhalt und den Ausbau dieses Bereichs fördern will. Es kann doch nicht sein, dass wir bei den psychiatrieinternen Schulen sparen, solange es noch gar nicht genug ambulante Plätze gibt. Alle Kinder und jungen Erwachsene dieses Kantons sollen gleiche Voraussetzungen haben, und da gehört auch eine gute Schulbildung dazu. Es ist falsch, dass man dann gerade bei den Schwächsten sparen will, die sich nicht wehren können, weil sie sich in der Psychiatrie befinden. Diese Kinder und eben auch ihre Eltern haben nicht die Möglichkeit, nach einer Alternative zu suchen. Sie können nicht in eine andere Schule oder sogar in eine Privatschule gehen. Deshalb nehmen wir die Minderheitsanträge der FiKo an sowie auch diejenigen von uns und den Grünen. Den Antrag der glp können wir so nicht unterstützen. Da unser Antrag demjenigen der glp gegenübergestellt wird, werden wir natürlich unserem den Vorzug geben. Der Witz dieser Kürzungsanträge ist ja, dass man im ambulanten Bereich spart, und wenn diese Menschen dann stationär aufgenommen werden müssen, weil sie sich in einer Krise befinden, kürzt man ihnen dort die Bildung. Das unterstützen wir nicht. So nicht mit uns! Ich möchte vom Regierungsrat wissen, wo er eine günstigere Alternative sieht, wie er das gestern bei verschiedenen Anträgen auch aufgezeigt hat.

Hans-Peter Kohler, Spiegel (FDP). Die FDP wird den Planungserklärungen 1 und 3 nicht zustimmen. Die FDP hat aber Stimmfreigabe beschlossen betreffend den Antrag glp, der nur zur Hälfte

Einsparungen vornehmen will. Welches sind die Gedanken dahinter? Wir können nicht während Jahren «ambulant vor stationär» predigen, möchte ich fast sagen. Die Psychiatriebetriebe sehen sich mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Zuerst einmal, weil sie in die Freiheit entlassen worden sind. Das haben wir ja alle so gewollt, und das ist gut, aber sie arbeiten immer noch daran. Ein weiterer Punkt ist der Bereich der Tarife. Hier wissen wir noch nicht, wie es mit TARPSY herauskommen wird. Der ambulante Bereich ist in den Psychiatriebetrieben grossmehrheitlich defizitär. Allerdings ist jeder Patient, der in den ambulanten Betrieben betreut werden kann, immer noch günstiger als eine Verschiebung zurück in den stationären Bereich. Eine solche Verschiebung wollen wir nicht. Das müssen wir sorgfältig prüfen. Die Psychiatriebetriebe brauchen einfach noch ein bisschen Luft, damit sie mit all den Veränderungen klarkommen, die die somatischen Spitäler ebenfalls durchmachen mussten, als die Fallpauschalen eingeführt worden sind. Geben wir ihnen also diese Luft. Die FDP wird zum Teil dem Antrag glp zustimmen, indem wir sagen, dass auch die Psychiatriebetriebe bei diesem Sparpaket mithelfen sollen. Dies aber nicht im vollen Umfang, damit sie noch die nötige Luft haben, um all die Herausforderungen umsetzen zu können.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Die vorgebrachten Argumente sind aus unserer Sicht berechtigt. Wir haben sie in unserer Fraktion ebenfalls diskutiert. Wir fragten auch den Gesundheitsdirektor, und er konnte uns fachkundig erläutern, dass die von der Regierung vorgeschlagenen Sparmassnahmen, die ja auch der Meinung der FiKo-Mehrheit entsprechen, vertretbar sind. Bei der Gegenüberstellung der Planungserklärung 1 gegen die Planungserklärung 2 werden wir uns für die Planungserklärung glp aussprechen. Wir verstehen zwar die Argumente, aber es wird auch für sie wichtig sein, dem Gesundheitsdirektor gut zuzuhören.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet, das heisst, das Wort erhalten jetzt die Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Nur bei 10 bis 15 Prozent der psychiatrischen Diagnosen kann eine klare Hospitalisationsdauer definiert werden. Beim Rest ist es nicht möglich. Dies auch wegen des Umfelds der betroffenen Patienten. Umso wichtiger ist die Begleitung und Betreuung in Tagesstrukturen wie Tageskliniken und ambulanter Versorgung. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Regierungsrat bei diesen Leistungen jetzt noch mehr kürzen will. Dies auch, weil sie versorgungspolitisch erwünscht, aber schon jetzt ungenügend abgegolten werden. Mit den geplanten Kürzungen müssen die Angebote nach unten angepasst werden. Damit verhindern sie nicht nur die angestrebte Stärkung der ambulanten Versorgung, sondern sie führen unnötigerweise zu stationären Einweisungen, was zu noch höheren Kosten führen wird. Das führt weiter dazu, dass die knappe stationäre Versorgungskapazität von Patienten belegt wird, die ambulant beziehungsweise tagesklinisch betreut werden könnten. Schon heute funktioniert die Behandlungskette nicht, und das nötige Volumen im ambulanten Bereich geht zurück. Es müsste jedoch massiv erhöht werden. Die Folge davon: In den kommenden Jahren wird die stationäre Behandlung zunehmen. Für Patienten, die bisher in Tageskliniken eine Struktur hatten, geht diese verloren. In Tagesstätten, die diese Menschen hätten auffangen können, gibt es zu wenige Plätze. Die Reintegration dieser verletzlichen Menschen wird dadurch noch schwieriger. Die Strategie «Ambulant vor stationär» zur Versorgung der psychisch erkrankten Menschen wird infrage gestellt und verhindert eine weitere Umsetzung zugunsten von ein paar wenigen Unternehmen und reichen natürlichen Personen. Die vorgesehene Kürzung bei den Beiträgen für die Spitalschulen trifft psychisch beeinträchtigte Kinder, die besonders verletzlich sind. Kinder, die über eine längere Zeit psychiatrisch behandelt werden müssen, brauchen nicht nur eine medizinische Behandlung, sondern auch Erziehung und Schulbildung. Wie im VSG verankert, sollen sie einen den besonderen Verhältnissen angepassten Unterricht bekommen. Dass mit dieser Massnahme ausgerechnet bei verletzlichen Kindern, die bereits jetzt unter Stigmatisierung zu leiden haben, gespart werden muss, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Pierre-Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Wir haben immer mehr den Eindruck, dass gewisse Begriffe uns vor allem, was passieren kann, schützen sollen, und dass uns aufgrund dieser Begriffe erlaubt wird, alle gewünschten Beträge auszugeben. Gestern haben wir zwei solche Begriffe gehört: «Qualität und Innovation». Heute kommt der Grosse Rat mit zwei zuzählenden, nämlich «Schule» und «ambulant vor stationär».

Permettez-moi de revenir sur les coûts de la santé. Aujourd'hui, dans l'Office des hôpitaux, 90 pour cent de nos dépenses sont des dépenses liées, sur lesquelles nous n'avons pas, ou quasi-

ment pas, de marge de manœuvre. Les mesures que nous vous proposons ne mettront absolument pas en danger l'objectif «ambulatoire avant stationnaire», bien au contraire. Ces postes sont des postes qui connaissent des augmentations année après année. Pour ceux qui en doutent encore, j'aimerais vous conseiller de lire le document que l'Obsan vient de sortir et qui mentionne très clairement la psychiatrie dans les spécialités qui génèrent de plus en plus de coûts et dans l'augmentation du nombre de spécialistes qui sont la cause de l'augmentation de ces coûts. Dans le domaine des prestations psychiatriques non stationnaires, le canton de Berne finance des offres qui ne sont pas totalement couvertes par les assurances sociales, comme par exemple l'assurance-maladie. Ces prestations ont fortement augmenté ces dernières années. La mesure que nous proposons entrera en vigueur en 2020, ce qui laisse suffisamment de temps aux institutions concernées pour corriger cette évolution. Il est important de savoir que plusieurs cantons ne financent pas ces offres et que, parmi les cantons qui financent ce type de prestations, Berne est plutôt généreux. L'objectif «ambulatoire avant stationnaire» n'est en aucun cas remis en cause, mais il faut également savoir que la croissance des coûts de la santé se fait aujourd'hui principalement dans les offres ambulatoires. Les coûts de la santé stationnaire sont aujourd'hui plus ou moins maîtrisés et leur croissance explicable. N'oublions pas, comme je l'ai déjà dit, que les effectifs de spécialistes en psychiatrie font partie de ceux qui ont le plus augmenté, ce qui automatiquement génère une hausse de la demande, donc des coûts. Il faut également signaler que les fournisseurs de prestations doivent rapidement se demander pourquoi la part des prestations aujourd'hui financées par le canton et non prises en charge par les caisses-maladie le sont à des pourcentages bien plus élevés dans d'autres cantons; les deux cantons pour lesquels nous avons pu mener des comparatifs sont les cantons de Zurich et de Saint-Gall, où le financement par les caisses-maladie est nettement supérieur. Une renégociation de ces contrats permettrait sans autre de compenser la baisse que nous proposons ici. Je crois qu'il est important de travailler tous ensemble à endiguer la hausse des coûts de la santé et ce n'est pas en voulant protéger les différentes offres à notre disposition que nous y arriverons. La problématique aujourd'hui dans la santé, quelle que soit la thématique, n'est pas une pénurie, sauf peut-être dans le cas des médecins de famille, mais c'est une surabondance de l'offre. Si nous voulons avoir un impact sur les coûts de la santé, il n'y aura pas d'autre moyen que de prendre des mesures qui permettent de maintenir l'offre à un niveau nécessaire pour la population, mais pas nécessaire pour la caisse des personnes intéressées.

Pour le point 3, qui concerne les écoles, actuellement nous finançons la formation scolaire des jeunes patients de longue durée hospitalisés aux UPD et chez RSM. Nous proposons ici une réduction d'environ 5 pour cent, ce qui représente environ 130 000 francs, qui est une mesure tout à fait acceptable. Nous n'allons pas réduire les prestations de formation pour ces enfants. Mais il faut savoir qu'entre 2012 et 2017, les coûts pour ces écoles sont passés de 1,5 million à presque 3,4 millions, et je pense que cette économie a tout à fait sa place à l'intérieur de notre paquet d'économies. J'aimerais peut-être aussi relever ici que je suis surpris de devoir découvrir que dans mon budget, nous avons à financer des écoles, alors que nous avons une Direction de l'instruction publique, mais c'est un autre problème. J'en viens à la fin de mon intervention. Pour ce qui est de la psychiatrie, je vous invite à soutenir la position du gouvernement, mais si vous tenez à protéger le secteur en question, suivez la proposition faite par les Verts libéraux. Pour les écoles, je vous invite bien entendu à suivre la position du gouvernement, qui est tout à fait acceptable et qui n'engendrera aucune baisse des prestations fournies.

Meret Schindler, Bern (SP). Vielen Dank für die Ausführungen, Herr Regierungsrat. Ich finde es schon speziell, wenn man sagt, man könne vielleicht in Zukunft Verhandlungen mit der Krankenkasse führen, aber es werde jetzt mal prophylaktisch gespart, damit sie dann eher auf unser Angebot einschwenken. Ich finde diesen Weg falsch.

Pierre-Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Wie ich gesagt habe, haben die Institutionen Zeit bis 2020, um sich anzupassen. Das ist nicht das einzige Gebiet, wo die GEF auf seine Institutionen Druck ausüben muss, damit sie sich im Zusammenhang mit den Krankenkassen bewegen. Es gibt Finanzierungsmethoden, die in unserem Land verwendet werden, und ich sehe nicht ein, weshalb man im Kanton Bern anders vorgehen müsste.

Präsidentin. Wir stellen zuerst die Planungserklärung 1 der Planungserklärung 2 gegenüber, da beide die Massnahme 44.2.8 betreffen. Wer die Planungserklärung 1 annehmen will, stimmt Ja, wer die Planungserklärung 2 annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (6.b Psychiatrie; Planungserklärung FiKo-Minderheit / Grüne [de Meuron, Thun] / SP-JUSO-PSA [Marti, Bern] – Nr. 1 gegen Planungserklärung glp [Mühlheim, Bern] – Nr. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Planungserklärung Nr. 2

Ja	59
Nein	90
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 2 angenommen mit 90 Stimmen gegenüber 59 Stimmen für die Planungserklärung 1 und bei 0 Enthaltungen.

Jetzt stimmen wir noch über die Planungserklärung 2 ab. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (6.b Psychiatrie; Planungserklärung glp [Mühlheim, Bern] – Nr. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	77
Nein	72
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 2 angenommen mit 77 Ja- gegen 72 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer der Planungserklärung 3 zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (6.b Psychiatrie; Planungserklärung FiKo-Minderheit / Grüne [de Meuron, Thun], SP-JUSO-PSA [Marti, Bern] – Nr. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	58
Nein	89
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 3 mit 89 Nein gegen 58 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

6.c Altersbereich

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Minderheit / Grüne (Boss, Saxeten), SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) – Nr. 1

Kürzung Beiträge Tagesstätten (Altersbereich) (Massnahme 44.3.1): Auf die Massnahme ist zu verzichten.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 5.7.7 «Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf» um CHF 0,25 Millionen zu erhöhen.

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Minderheit / Grüne (Boss, Saxeten), SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) – Nr. 2

Optimierung Spezialverträge im Altersbereich auf das Notwendigste (Massnahme 44.3.4): Auf die Massnahme ist zu verzichten.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 5.7.7 «Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf» um CHF 0,5 Millionen zu erhöhen.

Präsidentin. Ich möchte wie folgt über die Anträge debattieren: Zuerst kommt die Minderheit der FiKo zu Wort, anschliessend erhält die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort als Co-Antragstellerin, dann die Grünen als Co-Antragssteller. Danach folgen die Fraktionen und die Einzelsprecher. Ich habe vorhin gemerkt, dass die Reihenfolge immer gleich ist, also zuerst Grüne und dann SP-JUSO-PSA-Fraktion. Deshalb wechsele ich bei der Worterteilung etwas ab.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Zuerst zu Ziffer 1: In vielen Pflegeheimen gibt es Tagesstrukturen, also auch hier ambulante Dienste, wo ältere oder demente Menschen, die noch zu Hause leben, einen Tag mit angepasster Pflege verbringen können. Auch gibt es sogenannte Ferienzimmer, wo Menschen während einer gewissen Zeit leben, zum Beispiel um sich an das Heimleben zu akklimatisieren, wenn ein Wechsel bevorsteht, oder, was auch oft vorkommt, wenn pflegende Angehörige in die Ferien gehen oder wenn jemand wegen Krankheit ausfällt. Mit beiden Dienstleistungen können dauerhafte Eintritte und Aufenthalte in Pflegeheimen verhindert werden. Es wird also hier viel Geld für den Kanton Bern gespart. Diese Tagesstrukturen haben eine wichtige Funktion, so die Entlastung der Angehörigen, aber eben auch in Bezug auf die Finanzen des Staates. Ein massiver Abbau in diesem Bereich wäre also grundsätzlich ein Bumerang. Die Kosten würden anderswo wieder anfallen und zwar in mehrfacher Höhe. Deshalb unser Antrag auf eine reduzierte Umsetzung dieser Sparmassnahme.

Zu Ziffer 2: Eine Minderheit der FiKo lehnt diese Massnahme ab, weil sie zum Beispiel die Unterstützung von Freiwilligenarbeit betrifft. Auch in diesem Bereich wird sie immer wichtiger: Das Gesundheitswesen wird der Versorgungspflicht künftig nur noch mit Mühe nachkommen können. Die persönliche Betreuung der Patienten oder Heimbewohner wird nicht mehr funktionieren. Wir bitten Sie, auch diese Massnahme um den Umfang des Antrags der Minderheit der FiKo zu reduzieren.

Noch eine persönliche Bemerkung: Der Kanton hat eine Staatsfunktion inne, er ist kein Konzern, und deshalb muss er anders geführt werden.

Präsidentin. Als Antragstellerin seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Marti das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP). Wir sind mit diesen beiden Massnahmen im Altersbereich nicht einverstanden und beantragen, auf diese zu verzichten. Zu Ziffer 1: Tagesstätten sind eine wichtige Einrichtung, sie entlasten die Angehörigen, die zu Hause eine immense und auch belastende Pflege- und Betreuungsarbeit vollbringen – und das für einen geringen oder für keinen Lohn. Tagesstätten sind eine Bereicherung für die alten, unterstützungsbedürftigen Menschen. Ihre Fähigkeiten werden dort gezielt gefördert. Tagesstätten helfen entscheidend mit, dass alte Personen länger zu Hause bleiben können. Auch dienen sie dem Grundsatz der kantonalen Altersstrategie «ambulant vor stationär». Auf die Frage nach den Folgen dieses Abbaus sagt die GEF lapidar: «Die Tagesstätten werden organisatorische oder personelle Massnahmen ergreifen müssen.» Im Klartext heisst das: Noch mehr Druck, noch weniger Zeit für die einzelnen Patientinnen und Patienten, noch weniger Lohn, noch mehr Freiwilligenarbeit, wenn man die Freiwilligen dann überhaupt noch findet. Hinzu kommt auch, dass die Betroffenen dann wohl selber mehr für die Dienstleistungen werden bezahlen müssen, was sich nicht alle leisten können. Deshalb ist diese Massnahme abzulehnen.

Ebenfalls Ziffer 2: Es geht nicht an, dass so wichtige Dienstleistungen wie die Gesundheitsförderung, die Prävention im Alter, Migration und Alter, die Unterstützung von betreuenden Angehörigen, Forschung zu Demenz sowie Palliativ Care – wie zu lesen ist – auf «das Notwendigste» reduziert werden. Das können wir nicht verantworten, denn es handelt sich dabei um zentrale Themen, gerade auch mit Blick auf die Zukunft. Wir beantragen, auch diese Massnahme abzulehnen.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionssprechern.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). In der Eintretensdebatte hat die Finanzdirektorin mit Hilfe von Zehnernoten gezeigt, dass die Kosten im Altersbereich aufgrund der demografischen Bevölkerungsentwicklung steigen und immer noch mehr steigen. Für mich stimmt diese Aussage, sie ist unschwer nachvollziehbar. Hat ein Unternehmen seine Risikostrategie nicht im Griff, so wird sich dies früher oder später negativ niederschlagen. Das gleiche Problem stellt sich auch beim Regierungsrat. Der Niederschlag dieses Handelns zeigt sich jetzt unter anderem in dieser Spardebatte. Eine zukunftsgerichtete Alterspolitik muss eben gerade vorausschauend, weitsichtig, verantwortungsbewusst und finanziell abgestützt sein, damit wichtige Angebote für den Kanton Bern nicht mit

der Guillotine oder mittels Salamitaktik dem Sparhammer zum Opfer fallen.

Zu Massnahme 44.3.1: Der Kanton Bern fördert Tagesstätten im Altersbereich. Die Zielgruppe dieser Tagesstätten sind alte Menschen, in der Regel ab 65 Jahren, mit einem psychogeriatrischen Betreuungsbedarf, die zu Hause in intakten Strukturen leben. Tagesstätten bilden bei der Versorgung von alten und betreuungsbedürftigen Menschen ein wichtiges Angebot. Sie tragen dazu bei, die Lebensqualität dieser Menschen zu erhalten, indem sie ein Betreuungs- und Aktivierungsangebot für Menschen mit psychischen und gerontopsychiatrischen Erkrankungen bieten. Durch das Stützen dieser familiären Betreuungsstruktur wird der Eintritt in ein stationäres Betreuungsangebot verhindert oder hinausgezögert. Damit können schlussendlich bei der Versorgung Kosten gespart werden. Die grüne Fraktion ist einstimmig für die Ablehnung dieser Massnahme, beziehungsweise sie unterstützt die Minderheit der FiKo. Die Tagesstätten bieten nämlich eine sinnvolle Tagesstruktur und entlasten Angehörige von einer meist sehr intensiven Betreuung. Wir wollen keinen Abbau dieser Leistungen, keinen Qualitätsabbau auf Kosten dieser Tagesstätten, auf die schlussendlich Menschen angewiesen sind.

Zu Massnahme 44.3.4: Der Gesundheitsdirektor will hier eine Optimierung dieser Spezialverträge erreichen. Davon betroffen sind 25 Angebote, ich gehe nicht näher darauf ein. Diese Beiträge auf das Nötigste zu beschränken, macht unseres Erachtens keinen Sinn. Auch hier sollten in Anbetracht der demografischen Bevölkerungsentwicklung eben genau diese Themen im Fokus stehen, um Projekte und Forschung im Altersbereich zu unterstützen und zu fördern. Die Alterspolitik des Kantons will gerade die Selbstständigkeit der älteren Menschen fördern, eben möglichst «ambulant vor stationär». Eine zukunftsgerichtete Alterspolitik des Kantons will sich auch aktiv daran beteiligen, dass ältere Menschen am Leben partizipieren können. Dazu braucht es alle. Im Hinblick auf diese Sparmassnahme ist dies für uns ein Widerspruch. Mit Prävention, Information und Beratung und der Unterstützung von betreuenden Angehörigen soll der Kanton die Projekte weiter unterstützen. So hilft er auch hier die Kosten mittel- und langfristig im Griff zu behalten und sie demzufolge zu senken. Auch diese Massnahme lehnen wir einstimmig ab und unterstützen demzufolge den Antrag von FiKo-Minderheit, SP-JUSO-PSA und Grünen.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Auch die EVP war in der FiKo zum Teil Antragstellerin bei diesen Minderheitsanträgen, oder sie hat sie zumindest mitunterstützt, damit überhaupt Minderheitsanträge daraus entstehen konnten. Wir haben jedoch im Rahmen der Ratseffizienz explizit darauf verzichtet, ebenfalls als Antragstellerin aufzutreten. Ich bitte die Grünen und die SP-JUSO-PSA dort, wo es ihnen möglich ist, auch gerade als Fraktionssprecher an das Mikrofon zu treten, damit wir ein bisschen Zeit sparen können. Jetzt zu den beiden Anträgen: Getreu nach dem Credo der EVP, wonach wir Massnahmen ablehnen, welche die Prävention, die Betreuungsqualität und die Bildung betreffen, lehnen wir auch diese beiden Massnahmen ab. Wir unterstützen in diesem Sinn also die FiKo-Minderheit ganz klar. Die Massnahme 44.3.1 würde die Angebote der Tagesstätten schwächen. Man kann darüber streiten, ob ein Fünfliber etwas ausmacht; wir sind der Meinung, dass dieser etwas ausmacht. Diese Angebote sind unbedingt nötig, damit pflegende Angehörige entlastet werden können. Das entspricht dem Grundsatz «ambulant vor stationär». Wir haben es bereits vorhin gehört, und es ist ein Schlagwort, aber ein wichtiges Schlagwort, und dahinter diesem stehen wir. Denn im Endeffekt ist es für den Steuerzahler die günstigere Variante. Bei einer Reduktion des Kantonsbeitrags besteht das Risiko, dass die Anzahl der Heimeintritte steigt, und das wäre sicher keine echte Sparmassnahme. Deshalb unterstützt die Fraktion EVP diesen Antrag.

Die Massnahme 44.3.4 lehnen wir ebenfalls ab. Sie verletzt aus unserer Sicht die Prävention, und, was wir gar nicht schätzen, auch die Unterstützung und Beratung der pflegenden Angehörigen. Wer die inhaltliche Beschreibung gelesen hat, kann nur den Kopf schütteln darüber, dass all diese Projekte gestrichen werden sollen. Denn sie würden auch wieder dazu beitragen, dass der Grundsatz «ambulant vor stationär» umgesetzt werden könnte. Wir alle wissen, dass es den Kanton im Endeffekt billiger zu stehen kommt, und dass es ganz klar ein Wunsch dieser Menschen ist, zu Hause gepflegt zu werden. Wir lehnen beide Massnahmen ab und unterstützen beide Anträge der FiKo-Minderheit.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Die Begründung des Regierungsrats, weshalb das Gesundheitswesen teurer wird, ist ein bisschen billig. Wir wissen es ganz genau: Die fordernde Babyboomer-Generation – in der Schweiz ist es die Generation mit Jahrgängen ab 1948 – wird älter. Die Gesundheitskosten steigen unter anderem auch, weil diese Leute älter werden und weil die Anzahl der alten und sehr alten Leute stark zunehmen wird. Sie sind mitunter ein Grund für das

Steigen der Kosten. Umso wichtiger ist es, diese Herausforderung anzupacken – eine Herausforderung, die nicht als Problem betrachtet werden darf, denn es geht schlicht um einen grossen Teil unserer Gesellschaft. Bei der Massnahme 44.3.1 trifft es nicht nur alte Menschen, die sich in einer Tagesstruktur aufgehoben fühlen, es trifft vor allem pflegende Angehörige, also das tragende Fundament des Sozial- und Gesundheitssystems. Aufgrund der Tatsache, dass die familiäre Pflege immer wichtiger, aber gleichzeitig weniger selbstverständlich wird, ist das Zeichen dieser Massnahme despektierlich und absolut falsch. Schon jetzt müssen sich betroffene Angehörige fragen, ob sie es sich finanziell leisten können, sich ein paar Stunden zu entlasten. Bereits jetzt fühlen sich viele pflegende Angehörige alleingelassen, bereits jetzt müssen sie durch die familiäre Pflege finanzielle Einbussen hinnehmen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diese Massnahme ab.

Zur Massnahme 44.3.4: Es ist etwas diffus und nicht ersichtlich, was alles genau gekürzt werden soll. Aber ausgerechnet bei der Gesundheitsförderung, bei der Prävention im Alter, die wichtiger denn je sein wird, bei der Migration im Alter, die zunehmen wird, bei der Unterstützung von pflegenden Angehörigen, der Freiwilligenarbeit und bei den Forschungsprojekten müsste der grosse Aufbau, vor allem ein Umdenken und ein Ausbau stattfinden, um die künftige Herausforderung bewältigen zu können. Wir lehnen auch diese Massnahme mit Entschiedenheit ab. Diese ist weder zukunftsgerichtet, noch wird sie kostengünstiger sein.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Wir haben versucht, im Altersbereich eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Die hier zur Diskussion stehenden Massnahmen stehen in Zusammenhang mit der Massnahme 45.10.1. Wir haben uns entschlossen, der Mehrheit der FiKo zu folgen und die Massnahme 45.10.1 abzulehnen. Es geht dort um die Reduktion der Höhe der höchstmöglichen anrechenbaren Heimkosten. Die Begründung für die Ablehnung ist die, dass es sich um eine Hebelwirkung für die Heime handelt: Der Kanton spart also etwas über 4 Mio. Franken, die Heime verlieren aber etwas über 12 Mio. Franken. Diese Massnahme werden wir also ablehnen. Deshalb scheint es uns vertretbar, hier diese Minderheitsanträge abzulehnen. So ergibt sich eine sinnvolle Gesamtsicht.

Das entspricht im Übrigen auch dem Vorschlag des Verbandes Berner Pflege- und Betreuungszentren (VBB), der uns mit einem Schreiben bedient hat. Seiner Ansicht nach wäre diese Massnahme für ihn vertretbar. Sicher gibt es auch – wie wir vorhin gehört haben – Argumente dagegen, aber unser Vorgehen ist im Sinne einer Gesamtsicht vertretbar. Wir haben uns bei der Beurteilung diesem Vorschlag angeschlossen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wir befinden uns in einer Spardebatte, und Sie werden mich noch ein paarmal hören. Ich werde aus Spargründen auf die formelle Begrüssung verzichten. Angesichts der Voten hätte ich zum Schluss kommen und sagen können, dass die Tagesstätten vollständig gestrichen werden. Aber in meinem Papier steht, dass der Beitrag von 80 auf 75 Franken reduziert wird. Es geht also um eine Reduktion um fünf Franken pro Tag. Sicher ist das für Personen, die sich am Existenzminimum befinden, hart. Aber das ist vertretbar, gerade in einer Zeit und in der Situation, wo wir überall sparen müssen. Die Reduktion um diese fünf Franken ist verkraftbar, und wir können sie verantworten.

Zum zweiten Abänderungsantrag: In den Diskussionen, die wir gestern geführt haben, ging es genau um dieses Thema, nämlich um die Leistungsverträge. Der Antrag von Madeleine Amstutz, der eine regelmässige Überprüfung sämtlicher Leistungsverträge verlangt hat, entspricht genau dieser Massnahme hier. Diese Massnahme von Madeleine Amstutz haben wir gestern hier im Rat mit einer Mehrheit beschlossen. Wenn ich mich richtig erinnere, geht es hier um 25 Verträge, um einen Gesamtbetrag in der Höhe von 500 000 Franken. Ich nehme an, Regierungsrat Schnegg wird dann noch erklären, welchen Anteil diese Kürzung um 500 000 Franken auf die 25 Verträge ausmacht. Die BDP-Fraktion lehnt beide Anträge ab.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Wir befinden uns einmal mehr in einem sensiblen Bereich. Aber wie Raphael Lanz bereits gesagt hat: Bitte vergessen Sie die Gesamtsicht nicht. Wir dürfen die Sache nicht einfach aus unserer Froschperspektive betrachten. Sparen tut weh, und zum Sparen müssen alle beitragen. Das ist auch unsere Ansicht.

Die unter Ziffer 1 geforderte Reduktion um fünf Franken ist für uns vertretbar. Deshalb lehnen wir den Antrag zu Ziffer 1 ab.

Zu Ziffer 2: Die Leistungsverträge müssen wirklich ab und zu geprüft werden, und wenn der Kanton eine Reduktion auf das Notwendige vornimmt, ist das aus unserer Sicht durchaus statthaft. Wir müssen lernen, dass sich der Kanton nicht bei allen Details beteiligen muss, vielmehr muss er sich

auf die notwendigsten Aufgaben beschränken. Das bedeutet nicht eine Reduktion auf null, sondern einfach auf das Notwendige. Deshalb lehnen wir auch den Abänderungsantrag 2 ab.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die FDP unterstützt diese Kürzungen, und sie lehnt die beiden Abänderungsanträge ab. Die Reduktion von 80 auf 75 Franken erscheint uns als zumutbar. Bei der zweiten Massnahme geht es um eine Optimierung. Wir sind für eine Optimierung; auch dieser Bereich ist zumutbar. Uns geht es ein bisschen ähnlich wie der SVP und ihrem Sprecher Lanz: Gemäss Mehrheitsantrag der FiKo würden wir die Massnahme 45.10.1 unter dem Titel 7.a ablehnen. Damit haben wir im Rahmen einer Gesamtbetrachtung eine ohne Weiteres zumutbare Situation.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen mehr gemeldet, alors on passe aux orateurs individuels.

Michel Ruchonnet, St-Imier (SP). Mein Deutsch ist sehr schlecht, so ich will auf Französisch sprechen. J'interviens aujourd'hui comme médecin de famille. Je me présente en deux mots: je suis depuis 30 ans médecin de famille dans une région périphérique, le Jura bernois. L'offre est un peu moins étoffée qu'en ville, mais nous avons nos moyens. Les politiques nous ont demandé de créer des centres de jour pour accueillir les personnes âgées, et aujourd'hui, cette excellente initiative est mise en danger. Quand je discute avec mes collègues, nous hésitons entre l'inquiétude et la colère. Qu'est-ce qu'un centre de jour? Pour nous, c'est très important. Depuis dix ans, la gériatrie a changé. Les gens rentrent de plus en plus vieux en EMS et 80 à 90 pour cent des gens qui y rentrent par la case de l'hôpital. On rentre en EMS de plus en plus tard et on y rentre avec de plus en plus de pathologies. Les EMS deviennent des services de gériatrie, le monde change. Les centres de jour, pour un médecin de famille, c'est quelque chose de très important. Je connais peu de patients qui vont en EMS avec la fleur au fusil «chic, je vais en EMS». C'est tout une préparation psychologique qui doit être faite, à la fois pour le patient et pour sa famille. Il ne faut pas oublier non plus que les centres de jour permettent aux accompagnants, ceux que l'on appelle les proches aidants, d'avoir de temps en temps quelques heures de repos, et cela, c'est très important. Donc, si l'on nous coupe les centres de jour, honnêtement je ne sais pas comment je vais faire. J'aurai l'occasion d'en reparler au moment des coupes sur les soins à domicile. On est en train de nous couper les mains, et cela, ce n'est pas acceptable, on ne pourra plus faire notre travail de médecin de famille, c'est ce que je vous voulais dire.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Einzelsprecher gemeldet. Bevor ich das Wort dem Regierungsrat erteile, möchte ich noch unsere Gäste auf der Tribüne begrüßen. Einerseits handelt es sich um die Gruppe «Formation femmes et politique», accompagné par Patrick Trees. Je vous souhaite la bienvenue ici au sein du Grand Conseil à Berne. (*Applaus*)

Il y a un autre groupe tout au fonds de la tribune. Pour moi, c'est vraiment un plaisir d'accueillir des gens de Reconvilier, parce que c'était une soirée inoubliable que j'ai vécu à Reconvilier à l'occasion de la foire de Chaindon. Merci encore une fois. C'est le maire de Reconvilier qui est là, Fritz Burger avec des jeunes de Reconvilier et de Loveresse. Soyez les bienvenus. (*Applaus*)

Maintenant, je passe la parole au directeur Schnegg.

Pierre-Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. La diminution que nous vous proposons pour les foyers de jour de 80 francs à 75 francs est certes perceptible, mais elle ne met pas en danger cette offre. Permettez-moi ici de vous citer les montants payés dans quatre autres cantons dont nous avons pu obtenir les chiffres. Le canton du Valais finance par jour un montant de 40 francs, plus 3 francs par degré de soin, ce qui signifie qu'une personne au degré maximum, soit le degré 12, recevrait 36 francs et mettrait le montant payé dans le canton du Valais à 76 francs, mais une personne en degré 12 ne fréquente plus les foyers de jour. En Thurgovie, le montant payé s'élève à 60 francs. À Bâle, le montant payé est de 67,50 francs. Mesdames et Messieurs, aujourd'hui le canton de Berne recevra environ 3,5 millions de francs d'autres cantons au titre de la péréquation financière. N'est-ce pas de notre responsabilité d'être soigneux avec l'argent qui nous est confié?

Im Langzeitpflegebereich steht die Problematik sicherlich nicht in direktem Zusammenhang mit der Reduktion von 80 auf 75 Franken. Die Problematik befindet sich in einem ganz anderen Bereich, der mir grosse Sorgen bereitet: Wir bezahlen einen Infrastrukturbeitrag. Dieser Beitrag wird pro Tag bezahlt und deckt die Kosten für Investitionen in der Höhe von 220 000 bis 270 000 Franken pro Zimmer. Viele Anbieter können mit diesen Beträgen bauen. Leider haben viele öffentliche Langzeit-

pflegeinstitutionen den Eindruck, dass man pro Zimmer viel mehr investieren sollte. Ich habe mehrere Institutionen besucht, Institutionen, die innerhalb des Betrags geblieben sind und andere. Ich habe Institutionen besucht, die mehr als 400 000 Franken pro Zimmer investiert haben. Wenn man diese auf den Infrastrukturbeitrag aufmerksam macht, kommt die Antwort: Geld kostet im Moment nichts. Das ist schon wahr, Geld kostet heute nichts. Aber wie wird es morgen sein? Und wer wird das morgen finanzieren? Es muss nicht durch Tagesstätten finanziert werden. Es tut mir leid, das ist nicht das Ziel dieses Beitrags. Es gibt auch andere, die beim Bau mit einem Budget von 8 Mio. Franken begonnen haben, und am Ende kostete das Ganze mehr als 18 Mio. Franken. Wie gesagt, Geld kostet im Moment nichts. Das sind einfach Zeitbomben, dies vor allem bei öffentlichen Langzeitinstitutionen. C'est la raison pour laquelle je vous invite à soutenir la position du gouvernement et à valider cette proposition.

Pour le point 2, nous contribuons actuellement à environ 25 offres spécialisées dans le domaine des personnes âgées. Il s'agit principalement de prestations de prévention, d'information, de recherche, de conseil, ou de projets ou d'études que nous menons avec certains partenaires. Pour ces 500 000 francs, 275 000 francs seront dorénavant financés par Promotion Santé Suisse. Il me semble donc normal que le canton arrête son financement si une autre source de financement prend le relais. Je n'ouvrirai pas la discussion sur Promotion Santé Suisse aujourd'hui, ce n'est pas l'objectif. Pour les autres montants, nous pourrions très bien nous passer de ces montants, certains étant aujourd'hui investis dans des études qui résultent bien souvent dans de très épais classeurs qui restent ensuite malheureusement sur des étagères. Raison pour laquelle je vous invite également à soutenir la position du gouvernement et accepter cette réduction de 500 000 francs.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung und stimmen zuerst über Ziffer 1 ab.

Wer dem Abänderungsantrag der FiKo-Minderheit, der Grünen und der SP-JUSO-PSA-Fraktion zustimmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (6.c Altersbereich; Abänderungsantrag / Planungserklärung FiKo-Minderheit / Grüne [Boss, Saxeten], SP-JUSO-PSA [Marti, Bern] – Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 60

Nein 88

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag abgelehnt mit 88 Nein- gegen 60 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung. Wir kommen zum Abänderungsantrag 2 der FiKo-Minderheit, der Grünen und der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Wer dem Abänderungsantrag 2 zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (6.c Altersbereich; Abänderungsantrag / Planungserklärung FiKo-Minderheit / Grüne [Boss, Saxeten], SP-JUSO-PSA [Marti, Bern] – Nr. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 57

Nein 91

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben den Abänderungsantrag 2 abgelehnt mit 91 Nein- gegen 57 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

6.d Behindertenbereich

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Minderheit / Grüne (Boss, Saxeten) – Nr. 1

Lineare Kürzung der Staatsbeiträge an Behinderteninstitutionen im Bereich Kinder/Jugendliche und Erwachsene (Massnahme 44.3.2): Auf die Massnahme ist zu verzichten, solange nicht sichergestellt ist, dass das Behindertenkonzept von 2011 umgesetzt werden kann und geklärt ist, wie ab 2020 das neue Finanzierungsmodell realisiert werden kann, welches die Selbstbestimmung und Teilhabe realisieren will.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 5.7.7 «Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf» um CHF 6,4 Millionen zu erhöhen.

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) – Nr. 2

Lineare Kürzung der Staatsbeiträge an Behinderteninstitutionen im Bereich Kinder/Jugendliche und Erwachsene (Massnahme 44.3.2): Ablehnen der Massnahme.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 5.7.7 «Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf» um CHF 6,4 Millionen zu erhöhen.

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 glp (Köpfli, Bern) – Nr. 3

Lineare Kürzung der Staatsbeiträge an Behinderteninstitutionen im Bereich Kinder/Jugendliche und Erwachsene (Massnahme 44.3.2): Die lineare Kürzung der Staatsbeiträge an Behinderteninstitutionen ist nicht per sofort, sondern Schrittweise umzusetzen. 2018: CHF 1,6 Millionen; 2019: 3,2 Millionen; 2020: 4,8 Millionen; 2021: 6,4 Millionen.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 5.7.7 «Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf» um CHF 4,8 Millionen zu erhöhen.

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Minderheit / Grüne (Sancar, Bern) – Nr. 4

Reduktion hoher wiederkehrender Überdeckungen im System der Pauschalabgeltung der Betriebsbeiträge im Behindertenbereich (Massnahme 44.3.3): Auf die Massnahme ist zu verzichten, solange nicht sichergestellt ist, dass das Behindertenkonzept von 2011 umgesetzt werden kann und geklärt ist, wie ab 2020 das neue Finanzierungsmodell realisiert werden kann, welches die Selbstbestimmung und Teilhabe realisieren will.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 5.7.7 «Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf» um CHF 2,2 Millionen zu erhöhen.

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) – Nr. 5

Reduktion hoher wiederkehrender Überdeckungen im System der Pauschalabgeltung der Betriebsbeiträge im Behindertenbereich (Massnahme 44.3.3): Ablehnen der Massnahme.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 5.7.7 «Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf» um CHF 2,2 Millionen zu erhöhen.

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Minderheit / Grüne (Sancar, Bern) – Nr. 6

Lineare Kürzung der Spezialverträge der flankierenden Massnahmen im Behindertenbereich (Massnahme 44.3.5): Auf die Massnahme ist zu verzichten, solange nicht sichergestellt ist, dass das Behindertenkonzept von 2011 umgesetzt werden kann und geklärt ist, wie ab 2020 das neue Finanzierungsmodell realisiert werden kann, welches die Selbstbestimmung und Teilhabe realisieren will.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 5.7.7 «Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf» um CHF 0,6 Millionen zu erhöhen.

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) – Nr. 7

Lineare Kürzung der Spezialverträge der flankierenden Massnahmen im Behindertenbereich (Massnahme 44.3.5): Ablehnen der Massnahme.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 5.7.7 «Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf» um CHF 0,6 Millionen zu erhöhen.

Präsidentin. Ich möchte Ihnen zuerst mitteilen, wie wir bei dieser Beratung vorgehen: Nachdem Sie die Antragsteller gehört haben, möchte ich Ihnen die Abstimmungskaskade aufzeigen, damit Sie dies dann entsprechend in ihre Voten integrieren können. Zuerst möchte ich den drei Hauptantragstellern das Wort erteilen, und zwar zuerst der FiKo-Minderheit, dann der SP-JUSO-PSA-Fraktion und schliesslich der glp. Anschliessend haben die Co-Antragssteller der Grünen das Wort. Wir beraten immer alle sieben Abänderungsanträge gleichzeitig. Ich hoffe, dass Sie das in ihren Voten schaffen. Vorhin habe ich jedenfalls den Eindruck gehabt, dass Sie die Redezeit längst nicht ausnutzen. So sollte es hier eigentlich innerhalb der normalen Redezeit möglich sein.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Ich fasse diese drei Minderheitsanträge zusammen; es geht in allen um das Behindertenwesen. Die meisten Organisationen des Behindertenbereichs haben aufgrund bereits durchgeführter Kürzungen nur noch eine schmale Finanzdecke, um besondere Projekte, aber auch um Projekte, die über das Jahr hinausgehen, finanziell abzusichern. Es ist deshalb ausserordentlich wichtig, eine gewisse Finanzdecke zu haben. Wir erachten diese Massnahme als sehr gefährlich. Wenn eine Organisation tatsächlich regelmässig zu hohe Beiträge hätte oder vorbeziehen würde, müsste pro Organisation geprüft werden, weshalb dem so ist, zum Beispiel anlässlich der Controlling-Gespräche. Auch hier sind wir wieder beim Thema Leistungsvereinbarung. So wüssten die Organisationen dann auch, dass die immense Arbeit, die sie jeweils für die aufwendigen Controlling-Berichte leisten, tatsächlich gerechtfertigt ist. Denn sie wüssten dann, dass diese Berichte tatsächlich von jemandem gelesen werden. Zu den linearen Kürzungen bei den Spezialverträgen bei flankierenden Massnahmen: Wir wollen das neue Finanzierungsmodell Verfahren zur individuellen Bedarfsabklärung und Leistungsbemessung (VIBEL) nicht mit einer Kürzung gefährden. Dieses Modell soll erst einmal eingeführt und gelebt werden. Erst dann kann man schauen, ob allenfalls mit Einschränkungen und Kürzungen etwas verändert werden kann. Kürzungen im Behindertenbereich betrachten wir grundsätzlich als falsch. Auch hier noch einmal: Sie sind für uns vor allem deshalb falsch, weil sie in den Kämmerchen der GEF erarbeitet worden sind und kein Kontakt mit den Organisationen stattgefunden hat. Es wurde mit den Organisationen nicht darüber diskutiert, wie die Kosten allenfalls optimiert werden könnten. Es handelt sich um Schreibtischentscheide oder halt um «Kämmerlientscheide»; Herr Schnegg hat zwar gesagt, die Entscheide seien nicht am Schreibtisch gefällt worden, sondern man habe das Thema in der GEF untereinander besprochen. Aber es reicht nicht, wenn man sich nicht zusammen mit den betroffenen Personen an einen Tisch setzt.

Michael Köpfli, Bern (glp). Ich hoffe, meine Stimme hält durch; sie ist noch schlimmer geworden. Wir befinden uns hier in einem Bereich, der in den vergangenen Tagen und Wochen am meisten zu reden gab – einerseits in den Medien, andererseits wurden wir alle von diversen betroffenen Institutionen kontaktiert. Im Behindertenbereich besteht zwar tatsächlich ein Sparpotenzial, der Vorschlag des Regierungsrats geht aber zu weit, und vor allem ist er zu pauschal. Die Berichterstattung im «Bund» von vergangener Woche hat mich darin bestätigt. Dort sagt die Vertreterin des Kantons selber, dass die Unterschiede bei den Institutionen sehr gross seien. Die einen seien finanziell sehr gut ausgestattet, die anderen lebten bereits heute von der Substanz und kämen nur knapp über die Runden. Dies sagte eine Vertretung der Verwaltung von Regierungsrat Schnegg. Auch die Feststellung des Geschäftsführers der Stiftung Bernaville im gleichen Artikel hat mich überzeugt. Er sagte, es stelle sich die Frage, wann das Ganze kippe. Es fragt sich einfach, wo es durch Effizienzmassnahmen möglich ist, besser zu werden, wenn wir hier sparen, und wo das Angebot, das in den Institutionen für die Behinderten essenziell ist, unter die Räder kommt. Das war auch der Grund, weshalb ich bereits frühzeitig einen Antrag stellte. Ich beantrage konkret, dass die Sparmassnahme bei den Behindertenorganisationen nicht auf einen Schlag, sondern Schritt für Schritt während den kommenden vier Jahren umgesetzt wird. Aus meiner Sicht hat das verschiedene Vorteile: Einerseits haben die Institutionen so die Möglichkeit, sich auf die neue Finanzierung einzustellen und schrittweise Massnahmen umzusetzen, um mit dieser neuen Finanzierung umgehen zu können. Andererseits haben wir hier im Rat die Möglichkeit, diese Sparmassnahme abzubremesen oder ganz zu stoppen, wenn wir in den kommenden Jahren merken, dass diese 6,4 Mio. Franken, die der Regierungsrat jährlich einsparen möchte, nicht umsetzbar sind. Das würde uns die Flexibilität geben, in den kommenden Jahren jährlich eine Bilanz zu ziehen und zu beurteilen, ob das, was jetzt vorgeschlagen wird, nicht doch zu viel ist, sodass die Massnahme reduziert werden könnte. Nicht zuletzt bliebe so in den nächsten Jahren eine differenzierte Behandlung der verschiedenen Institutionen

möglich, die, wie der Kanton selber sagt, sehr unterschiedlich aufgestellt sind. Schliesslich kommt noch hinzu, dass wir mit dem neuen Gesetz und vor allem mit dem Wechsel auf die Subjektfinanzierung, die im Jahr 2020 umgesetzt werden soll, vor einer relativ grossen Unsicherheit stehen. Auch das spricht für ein schrittweises Vorgehen, und es spricht nichts dafür, diese Massnahme bereits im Budget 2018 eins zu eins umzusetzen und uns damit den Spielraum zu nehmen, in den kommenden Jahren noch korrigierend eingreifen zu können. Mein Antrag ist eine Möglichkeit, das Sparpotenzial zwar anzuerkennen, aber einen Weg vorzuschlagen, der uns eine gewisse Flexibilität lässt und das Angebot im Behindertenbereich nicht unnötig gefährdet. Die Massnahmen 44.3.3. und 44.3.5 finden wir hingegen tragbar, hier werden wir der Mehrheit folgen.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich möchte zuerst im Zusammenhang mit dem Vorschlag, Zeit zu sparen, etwas zum Appell von Christine Schnegg sagen. Wir von der SP sprechen sowohl als Antragstellerinnen als auch als Fraktionssprecher oder -sprecherinnen. Das ist bei so wichtigen Geschäften, die für uns Kernthemen sind, gerechtfertigt. Wir bitten Sie um Verständnis. Wir haben bisher versucht, uns kurz zu halten.

Ich komme zu unserem Antrag zu Ziffer 2. Bereits beim letzten Sparpaket wurde der Behindertenbereich empfindlich getroffen, und auch in den weiteren Jahren wurde der Sachaufwand laufend gekürzt. Aus unserer Sicht verträgt es keine weiteren Kürzungen mehr. Ein weiterer Abbau bedeutet weniger Personal, weniger Betreuung, weniger Pflege und auch weniger Förderung der Behinderten. Der Kanton Bern hat einen Versorgungsauftrag, der erfüllt werden muss. Wenn die Institutionen unterfinanziert sind, wird dies schwierig. Behinderte Menschen mit einem hohen Betreuungsbedarf, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, haben Mühe, überhaupt noch einen Betreuungsplatz zu finden, weil die Institutionen einfach zu wenig Mittel und auch zu wenig Infrastrukturen für Menschen mit einem hohen Betreuungsaufwand haben. Der Druck auf das Personal ist gross und wird noch grösser. Es ist sehr unbefriedigend, wenn man nur noch die dringendsten Versorgungsgewährleisten kann und die Zeit für Gespräche, gezielte Förderung oder auch für Freizeitaktivitäten für die behinderten Menschen fehlt. Der Fachkräftemangel erhöht sich, was nicht gerade förderlich ist. Auch weil Heil- und Sozialpädagoginnen in den angrenzenden Kantonen 1000 Franken mehr verdienen als im Kanton Bern, befinden wir uns hier sehr unter Druck, und wir sollten diesen nicht noch verstärken. Nun zu unserem Antrag Ziffer 5: Es ist nicht sinnvoll, die Überdeckungen abzuschöpfen. Über- und Unterdeckungen sind eine Folge des geänderten Finanzierungsmodells für subventionierte Institutionen. Früher stattete man die Institutionen mit einer Defizitgarantie aus. Heute erfolgt die Vergütung durch Leistungen mit der Pauschalabgeltung. Das finanzielle Risiko liegt nun vollumfänglich in der Verantwortung der Institutionen. Defizite müssen sie selber tragen. Deshalb braucht es auch die Möglichkeit, Überschüsse in einen sogenannten Schwankungsfonds zu geben, um ein allfälliges Defizit auffangen zu können. Es ist absurd, wenn jetzt ausgerechnet denjenigen Institutionen, die verantwortungsbewusst sind, nachhaltig mit den Finanzen umgehen und eben auch etwas in diesen Fonds legen, ein Strick daraus gedreht wird. Das können wir nicht unterstützen.

Noch kurz zum Antrag Ziffer 7: Auch die Kürzung bei den Beratungsstellen und beim Behinderten-transportdienst lehnen wir ab. Gerade der Transportdienst ist so elementar, und dort gibt es nicht zu viel Geld, überhaupt nicht. Dieser Vorschlag ist fast billig, und wir können diesen nicht unterstützen. Ich sage noch generell etwas zum Unterschied zwischen unseren Anträgen und den Minderheitsanträgen: Sie sind sehr ähnlich, aber die Minderheitsanträge der FiKo nehmen auf das neue Finanzierungsmodell Bezug. Wir aber haben unsere drei Anträge gestellt, ohne Wenn und Aber. Wir wissen nicht, wie es um das neue Finanzierungsmodell steht. Sicher hat dieses Verspätung. Wir sind aus Erfahrung etwas vorsichtig geworden. Auch das neue System, wenn es dann kommt – was auch wir wollen und auch erwarten –, muss genügend Mittel aufweisen. Man sollte nicht Hand bieten und bereits jetzt allfällige Kürzungen in Betracht ziehen.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Die Anträge der Ziffern 4 und 5 der Kommissionsminderheit, der Grünen und der SP-JUSO-PSA-Fraktion möchten, dass auf die Kürzungen im Behindertenbereich verzichtet wird. Ich spreche zu den Anträgen 4 und 5. Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) von 2002 ist ins Berner Behindertenkonzept aus dem Jahr 2011 eingeflossen. In diesem sind Massnahmen vorgesehen, die die Selbstbestimmung, die Bildung und die Inklusion der Menschen mit Behinderung fördern, damit sie an den gesellschaftlichen Prozessen teilnehmen und Teil haben können. Diese Grundsätze wurden mit der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) im Jahr 2014 bekräftigt. Eine Massnahme des Behindertenkonzepts ist der Systemwechsel in

der Finanzierung im Behindertenbereich. Bis 2021 soll von der Objekt- zur Subjektfinanzierung gewechselt werden. Das Berner Modell ist ein einzigartiges und lobenswertes Modell, das mit VIBEL umgesetzt wird und diesen Systemwechsel in der Finanzierung verlangt. VIBEL ist das Herzstück der Umsetzung des Behindertenkonzeptes. Gemäss dem kantonalen Behindertenkonzept sollen mit der Wahlfreiheit zwischen Institution und Assistenz die Eigenverantwortung, die Selbstbestimmung sowie die soziale Teilhabe gestärkt werden. Die vorhandenen finanziellen Mittel sollten individuell und bedarfsgerecht zugeteilt und für die gleichen Leistungen die gleichen Zuschüsse bezahlt werden. Obwohl aufgrund der demografischen Entwicklung von Mehrkosten ausgegangen werden kann, sollte der Systemwechsel der Finanzierung, der sehr zurückhaltend kalkuliert ist, kostenneutral sein. Mit der Sparmassnahme würde man VIBEL und den Systemwechsel in der Finanzierung gefährden. Deshalb bitten wir Sie, diese Anträge anzunehmen, damit diese 2,2 Mio. Franken im Behindertenbereich nicht gespart werden.

Präsidentin. Bevor die Fraktionssprecher zu Wort kommen, möchte ich noch kurz aufzeigen, wie die Abstimmung vorstattengehen wird. Die Planungsanträge und Planungserklärungen 1 bis 3 betreffen die Massnahme 44.3.2. Ich möchte die Ziffern 1 und 2 einander gegenüberstellen, die obsiegende Ziffer der Ziffer 3 gegenüberstellen und dann klären, welche wir dann wirklich behalten. Die Änderungsanträge/Planungserklärungen 4 und 5 betreffen die Massnahme 44.3.3. Diese stellen wir einander zuerst gegenüber. Anschliessend stimmen wir über die Obsiegende ab. Die Planungserklärungen/Anträge 6 und 7 betreffen die Massnahme 44.3.5. Dort stellen wir die Ziffern 6 und 7 einander gegenüber und klären dann, welcher Antrag angenommen wird.

Ich wäre froh, wenn Sie dieses Vorgehen Ihren Kolleginnen und Kollegen, die ihren Platz neben Ihnen haben, aber jetzt nicht anwesend sind, mitteilen könnten, denn es gibt beträchtliche Lücken im Saal. So ist das Abstimmungsvorgehen dann auch für sie klar. Aber ich werde sicher direkt vor der Abstimmung noch einmal erklären, wie wir vorgehen. Wir sind bei den Fraktionen angelangt. Die SP-JUSO-PSA hat ihr Fraktionsvotum bereits abgegeben. Somit kommen wir zur Fraktion BDP.

Jakob Etter, Treiten (BDP). In diesem Bereich geht es um sehr viel Geld. Es geht um einen Betrag in der Höhe von 6,4 Mio. Franken, was 1,7 Prozent ausmacht. Prozentmässig ist es also ein relativ kleiner Anteil, aber der Betrag ist gross. Und es geht hier um Menschen, die sich am Rande unserer Gesellschaft befinden. Das ist uns bewusst. Es hat uns bisher jedoch noch niemand sagen können, weshalb sich der Kanton Bern in diesem Bereich im Benchmark wesentlich über den anderen Kantonen befindet. Vielleicht kann uns das der Gesundheitsdirektor dann noch erklären.

Mit diesen Massnahmen stellen wir das Behindertenkonzept nicht infrage, vielmehr kann es so weitergeführt werden, wie wir es zur Kenntnis genommen haben. Beim Sozialhilfegesetz (SHG), welches wir noch behandeln werden, gibt es eine Änderung von der Objektfinanzierung hin zur Subjektfinanzierung. Der Gesundheitsdirektor hat uns das an einem Anlass sehr gut erklärt. Die Behinderten haben dann mehr Möglichkeiten und mehr Eigenverantwortung. Sie können zum Teil selber entscheiden, wo und wie sie wohnen und von wem sie sich betreuen lassen wollen. Das geht in die richtige Richtung. Insofern sind die Kürzungsvorschläge, die uns die Regierung und die Mehrheit der FiKo vorschlagen, vertretbar.

Ich gebe noch rasch bekannt, wie die BDP abstimmen wird: Wir lehnen die Planungserklärungen 1 und 2 ab, die Planungserklärung 3 lehnen wir mehrheitlich ab. Allerdings können ein paar Kollegen dieser Planungserklärung zustimmen. Auch die Planungserklärungen 4 bis 7 lehnen wir ab.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (EVP). Die EVP nimmt alle vorliegenden Anträge unter Kapitel 6.d an, die eine Streichung der Massnahme fordern. Wir unterstützen also alle Anträge der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Bereits im Rahmen der Aufgaben- und Strukturüberprüfung (ASP) 2013 musste der Behindertenbereich Haare lassen. Mit den vorgesehenen Sparmassnahmen im EP 2018 müsste 1 Prozent der Bevölkerung mehr als 12 Prozent des EP tragen, was untragbar und unverantwortbar ist. Der Kanton Bern hatte sich zum Ziel gesetzt, mit der neuen Behindertenpolitik die Selbstbestimmung und Teilhabe der Behinderten zu fördern. Und Förderung geschieht nicht einfach von selbst, sie muss mit verschiedenen Mitteln aktiv eingeleitet und auch unterstützt werden. Mit einer erneuten Kürzung wird diese hehre Absicht zu einem blossen Lippenbekenntnis. Dies insbesondere, nachdem wir das Behindertenkonzept hier im Grossen Rat fast einstimmig zur Kenntnis genommen haben. Dieses hält fest, dass die Umsetzung kostenneutral zu erfolgen hat, jetzt soll aber auf einmal gespart werden. Das ist nicht richtig. Werden hier in den drei Bereichen Staatsbeiträge, Überdeckungen im System der Pauschalabgeltung sowie bei den Spezialverträgen der flankierenden

Massnahmen Kürzungen vorgenommen, trifft das unmittelbar die Leistungen an den Behinderten selber. Wenn dann zusätzlich noch die Massnahme im Volksschulbereich, die Kürzung des Pools für besondere Massnahmen, umgesetzt wird, könnte das weitere Übertritte in die Sonderschulen mit sich bringen und damit das Budget des Behindertenbereichs noch zusätzlich belasten. Das wäre dann eine doppelte Bestrafung. Der Regierungsrat hält im Bericht zum EP fest, dass eine Kürzung um ein weiteres Prozent die Erfüllung des kantonalen Auftrags des Behindertenkonzepts gefährden könnte. Und das muss man auch noch sagen: Die Institutionen haben durch die Einführung der Systemumstellung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung und auch mit den neuen Betriebsbewilligungsstandards einen vermehrten Aufwand, und diesen müssen sie einfach so erbringen.

Zur Massnahme 44.3.2: Wir erachten eine lineare Kürzung der Staatsbeiträge als ungerecht, weil die Heime grundsätzlich ganz verschieden aufgestellt sind und die Höhe der Staatsbeiträge durch die Subjektfinanzierung noch nicht harmonisiert wurde. Den Abänderungsantrag der FiKo-Minderheit lehnen wir ab, und zwar aus denselben Gründen, die bereits Ursula Marti dargelegt hat. Es wird Spielraum offen gelassen, und wir wollen uns nicht darauf abstützen. Wir wollen einfach auf diese Massnahme verzichten. Genauso lehnen wir den Abänderungsantrag der glp ab. Wir wollen keine Kürzungen, auch keine schrittweisen.

Zur Massnahme 44.3.3: Die EVP will nicht Institutionen bestrafen, die wirtschaftlich gut arbeiten und sich mit einem zweckgebundenen Schwankungsfonds einen finanziellen Handlungsspielraum für unvorhersehbare Risiken erarbeitet haben. Den Abänderungsantrag der FiKo-Minderheit mit dem gleichen Zusatz wie oben, also mit dem Zusammenhang zum neuen Finanzierungsmodell, lehnen wir ab.

Zur Massnahme 44.3.5: Auch hier will die EVP nicht sparen. Dies, weil es sich eigentlich um kleine Beiträge handelt, oder eben gerade weil es sich um kleine Beiträge handelt. Denn mit diesen wenigen Franken würden wir unglaublich wichtige Unterstützungsmassnahmen wie Beratung, Erhalt einer Ombudsstelle, Behindertentransporte und so weiter einschränken oder wegsparen. Ein Verzicht auf die erwähnten Sparmassnahmen im Behindertenbereich ist der richtige Weg, um die Vorgaben und Absichten, die wir uns selber hier gegeben haben, zu erfüllen und den Bedürfnissen der Behinderten in unserem Kanton gerecht zu werden.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Warm, satt, sauber: Diese drei Worte waren früher, ja früher eben, in der Pflege richtungsweisend. Vinzenz Miescher, Leiter der Stiftung Bernaville, formulierte es im «Bund» vom letzten Samstag ein wenig anders: Satt, sauber und sicher. Wenn der Grosse Rat diesen Sparmassnahmen zustimmt, werden wir das Rad in der Betreuung zurückdrehen, zurück zu alten Zeiten. Kolleginnen und Kollegen, wollt ihr das wirklich? Ein weiterer Stellenabbau, verbunden mit Qualitätsabbau? Die Luft wird dünner und dünner. Ich selber leite drei Abteilungen im Bereich Wohnen in einer Behindertenorganisation in Interlaken.

Auf eine lineare Kürzung der Staatsbeiträge an Behinderteninstitutionen, auf die Reduktion von Überdeckungen im System der Pauschalabgeltung der Betriebsbeiträge und auf die lineare Kürzung der Spezialverträge der flankierenden Massnahmen im Behindertenbereich ist aus den folgenden Gründen zu verzichten: Mit der Umsetzung des Behindertenkonzepts und dem bevorstehenden Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung spricht VIBEL will der Kanton Bern und mit ihm der Grosse Rat die Selbstbestimmung von Menschen mit einer Beeinträchtigung umsetzen. Wenn aber nun mit dem Sparhammer jährlich Einsparungen in der Höhe von 10,6 Mio. Franken zulasten von Menschen mit einer Behinderung erreicht werden sollen, so ist dies für viele Menschen unverständlich und schlicht nicht nachvollziehbar. Menschen mit einer Behinderung sind im Alltag auf Hilfe und Unterstützung angewiesen. Der «kostenneutrale» Systemwechsel soll zudem den finanziellen Mehrbedarf und die demografische Entwicklung berücksichtigen. Aber schon heute steigt im Bereich Behinderung und Alter der Bedarf, bei kleiner werdenden Mitteln. Bereits in den Jahren 2014 und 2015 wurde der Behindertenbereich von einschneidenden Sparmassnahmen getroffen. Und nun schon wieder? Es ist nicht verständlich, dass 1 Prozent der Berner Bevölkerung einen grossen Teil des gesamten Sparpakets übernehmen müssen, ja sogar der Regierungsrat schreibt im Vortrag, eine Kürzung um ein weiteres Prozent könnte den kantonalen Versorgungsauftrag sowie die Umsetzung des Behindertenkonzepts gefährden.

Die linearen Kürzungen treffen die durch die GEF subventionierten Institutionen hart. Bei vielen Institutionen sind die Sparmöglichkeiten beim Sachaufwand ausgereizt. Der Investitionsbedarf der vergangenen Jahre konnte nicht gedeckt werden. Die vergangenen und folgenden Sparmassnahmen können nur über Personalabbau erwirkt werden. Das bedeutet konkreter Leistungsabbau bei Betreuung, Pflege, Teilhabe, beim Verzicht auf Aktivitäten, dies auch im Bereich Alter, aber auch Abbau von Leistungen im Arbeits- und Beschäftigungsbereich.

Zur Massnahme 44.3.3: Bei Institutionen mit einer Überdeckung sollen die Tarifsätze reduziert werden. Durch die finanzielle Systemänderung tragen die Institutionen das Risiko einer Unter- beziehungsweise Überdeckung selber. Der Kanton verabschiedet sich durch die Reduktion von Überdeckungen von seinen Spielregeln und bestraft gerade Institutionen, die haushälterisch, wirtschaftlich, kostenbewusst und vorausschauend mit ihren Mitteln umgehen. Es ist nicht opportun, während des laufenden Spiels die Spielregeln zu ändern. Der Kanton soll als verlässlicher Partner langfristig mit den Leistungserbringern zusammenarbeiten. Die Institutionen leisten ihren Beitrag ebenfalls. Sie helfen freiwillig mit, Menschen mit Behinderungen ohne genügende Kostendeckung aufzunehmen; sie helfen freiwillig mit, die Umsetzung der Subjektfinanzierung mit dem eigenen Budget zu tragen. Die Institutionen werden also doppelt bestraft: Durch lineare Kürzungen und durch eine Reduktion der Tagessätze aufgrund der Schaffung von Schwankungsreserven. Auch die Massnahme 44.3.5 lehnen wir ab.

Ich möchte mich noch gerne als Fraktionssprecher äussern: Die grüne Fraktion unterstützt natürlich die eigenen Anträge, und sie will sicherstellen, dass keine Sparmassnahmen umgesetzt werden, bis das System steht.

Präsidentin. Bevor ich dem Fraktionssprecher der EDU das Wort erteile, muss ich Ihnen sagen, dass sich hier im Saal im Moment gerade mal 86 Grossrätinnen und Grossräte befinden. Artikel 76 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) sagt: «Der Grosse Rat ist beratungs- und beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.» Sollten noch fünf weitere Personen den Saal verlassen, wären wir nicht mehr beschlussfähig, und das inmitten einer Morgensitzung.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Zugegeben: Die Massnahmen tönen hart, gerade für den Behindertenbereich. Aber unser Gesundheitsdirektor hat viele Institutionen besucht, und wir haben den Eindruck, dass es sich hier nicht um einen Schreibtischentscheid handelt, sondern um einen Vorschlag, der unterbreitet worden ist, nachdem sich der Gesundheitsdirektor bei vielen Institutionen vor Ort erkundigt hat. Deshalb werden wir die meisten Änderungsanträge und Planungserklärungen ablehnen, doch haben wir Sympathien für die Planungserklärung 3. Es ist ein akzeptabler Vorschlag, den Institutionen mehr Zeit zu geben und eine Staffelung vorzunehmen. Diesem werden wir mehrheitlich zustimmen. Jakob Schwarz hat es bereits im Grundsatzvotum erwähnt: Ein paar dieser Sparmassnahmen werden etwas zu rasch eingeführt, deshalb haben wir Sympathien für Vorschläge, die versuchen, das Tempo etwas zu reduzieren. Deshalb stimmen wir der Planungserklärung beziehungsweise dem Abänderungsantrag 3 mehrheitlich zu.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Zu Beginn meiner Ausführungen im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion zitiere ich zwei Ziele aus dem Behindertenkonzept vom 26. Januar 2011. Das erste Ziel unter «Strategische Versorgungsziele» lautet: «Der Kanton Bern gewährleistet ein am individuellen Bedarf orientiertes und auf die Ermöglichung von Selbstbestimmung sowie gesellschaftlicher Teilhabe ausgerichtetes kantonales Versorgungssystem, welches den Grundsätzen von Wirksamkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit Rechnung trägt.» Unter dem Versorgungsziel 6 steht: «Der Kanton gewährleistet, dass erwachsene Menschen mit einer Behinderung durch die Inanspruchnahme von Leistungen zur Deckung ihres individuellen behinderungsbedingten Bedarfs keine finanziellen Nachteile erfahren.» In dieser Session steht auch noch die erste Lesung des neuen SHG auf der Traktandenliste, und auf den 1. Januar 2019 soll mit der Revision der Sozialhilfegesetzgebung die Grundlage geschaffen werden für eine flächendeckende Umsetzung des Behindertenkonzepts aus dem Jahr 2011. Mit dem neuen Konzept soll – wie es Herr Etter bereits schön dargestellt hat – die Selbstverantwortung und auch das Selbstbewusstsein sowie die Eigenverantwortung der behinderten Personen gestärkt werden, natürlich vor allem bei erwachsenen Personen, aber so weit wie möglich auch bei Jugendlichen und Kindern. Und das alles muss unter der Bedingung erfolgen, dass es kostenneutral ist. Das neue System soll und darf also nicht mehr kosten als das alte. Aber es ist aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion nicht nachvollziehbar und auch nicht zu verantworten, wenn jetzt, nur ein Jahr vor der definitiven Umsetzung des neuen Konzepts, falls dies dann wirklich so eintritt, 6,5 Mio. Franken allein mit der Massnahme 44.3.2 und auf gut Glück – zumindest haben wir diesen Eindruck – in Form einer linearen Kürzung der Staatsbeiträge an die Behinderteninstitutionen gespart werden sollen. Man will sparen, bevor die neue Gesetzgebung in Kraft tritt, also bevor das Behindertenkonzept definitiv umgesetzt worden ist und greift. Auch die vorgeschlagenen Massnahmen 44.3.3 und 44.3.5, nämlich die Kürzungen bei der Pauschalabgeltung der Betriebsbeiträge in der Höhe von 2,2 Mio. Franken und die lineare Kürzung bei

den Spezialverträgen bei flankierenden Massnahmen im Behindertenbereich in der Höhe von 600 000 Franken können wir nicht akzeptieren.

Bevor ich zu den Anträgen unserer Fraktion komme, erlaube ich mir noch ein paar persönliche Bemerkungen: Ich stehe hier vor Ihnen als Mann, der Glück hatte. Ich hatte das Glück, gesund auf die Welt zu kommen, ohne Behinderung und dann erst noch im schönen Kanton Bern. Und wie es so ist in der Schweiz: Wenn man gesund ist und gesund bleibt, einen Beruf lernen und seriös arbeiten kann, bringt man es zwangsläufig zu einem gewissen bescheidenen Wohlstand, verglichen mit den meisten Menschen auf der Welt sogar zu sehr grossem Wohlstand. Ich möchte auch künftig jeden Morgen in den Spiegel schauen können mit der Gewissheit, dass von meinem persönlichen Wohlstand auch nicht das kleinste Stück auf Kosten unserer Schwächsten, in diesem Fall der Behinderten, zustande gekommen ist.

Deshalb bitte ich Sie im Namen unserer Fraktion, den Anträgen 1 oder 2 – je nachdem wie es dann in der Kaskade herauskommt – sowie 5, 6 und 7 zuzustimmen. All diese Anträge zielen darauf ab, die vom Regierungsrat vorgeschlagenen linearen Kürzungen in den verschiedenen Bereichen rückgängig zu machen, um dann den entsprechenden Betrag im VA 2018 zu erhöhen. Wenn das neue Konzept im Rahmen des neuen Sozialhilfekonzpts definitiv eingeführt worden ist, ist es immer noch möglich, das System auf allfällige Sparmöglichkeiten hin auszuloten. Aber zuerst muss man es einmal laufen lassen. Ich danke Ihnen sehr für Ihre Unterstützung der Anträge der SP-JUSO-PSA-Fraktion zugunsten derjenigen, denen es aus gesundheitlichen Gründen weniger gut geht, die im Leben gesundheitlich weniger Glück hatten oder haben als ich. Sollten unsere Anträge 2 oder 5 wider Erwarten abgelehnt werden, würden wir dann allenfalls auf die Anträge 3/Köpfli und 4/FiKo-Minderheit zurückkommen.

David Stampfli, Bern (SP). Es ist schade, befinden sich hier im Saal so wenige Leute. Ich habe den Eindruck, dass gewisse Leute diesem Thema nicht besonders viel Interesse entgegenbringen, aber es überrascht ja eigentlich nicht. Die Zeitung «Der Bund» titelte heute online, dass es heute um die Wurst gehe. Das mag sein, allerdings finde ich, der Begriff «Wurst» ist sehr gelinde ausgedrückt; denn eigentlich geht es um viel mehr. In erster Linie geht es um diejenigen Menschen in diesem Kanton, die es am schwierigsten haben. Ich erinnere daran: Der Rat hat gestern die Senkung der Steuern für Unternehmen beschlossen. Damit das möglich ist, muss in einem anderen Bereich gespart werden, damit wir nicht in die roten Zahlen geraten. Jetzt sparen wir also bei denjenigen, die es ohnehin schon am schwierigsten haben, bei den Schwächsten, bei denjenigen, die sich am schlechtesten zur Wehr setzen können.

Ich spreche hier aus persönlicher Betroffenheit. In meinem engsten Umfeld befinden sich zwei Personen, die von einer Behinderung betroffen sind, und ich weiss sehr genau, was das bedeutet. Wenn wir bei diesen Leuten Kürzungen vornehmen, wenn wir bei diesen Leuten sparen, bedeutet das für sie, dass es für sie viel schwieriger wird. Wenn man ein bisschen Geld auf die Seite legen konnte, oder wenn man ein Umfeld hat, eine Verwandtschaft oder eine Familie, die einen unterstützen kann, ist es weniger problematisch. Aber wenn man das nicht hat, hat man Pech gehabt. Und genauso läuft es jetzt bei all diesen Massnahmen, die wir hier – leider gegen unseren Willen – beschliessen werden. Es ist jedes Mal so: Wer hat, dem wird es weiterhin gut gehen, und diejenigen, die nicht genügend Mittel haben, haben Pech gehabt. Es läuft nicht bei allen Leuten mit einer Behinderung so, wie das zum Beispiel im Film «Les Intouchables» gezeigt wird, wo François Cluzet besonders viel Geld hat, sich alles leisten kann und ein Leben führt, das trotzdem einigermaßen erträglich ist für ihn, auch wenn das für ihn als Behinderten sehr schwierig ist. Die grosse Mehrheit dieser Personen hat ganz grosse Schwierigkeiten. Was passiert, wenn wir bei den Institutionen kürzen? Dann müssen die Institutionen bei der Betreuung sparen, und dann machen sie halt nur noch das Nötigste. Da muss ich Sie schon fragen: Ist es uns das wert, damit wir dann in irgendwelchen interkantonalen Rankings ein bisschen weiter oben stehen? Wir wissen ganz genau, dass diese später wieder überholt werden. Das ist nun wirklich ein Bereich, wo wir keine Kürzungen vornehmen dürfen. Ich bitte Sie, unseren Anträgen zuzustimmen.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Werte Noch-Anwesende, ich finde es absolut despektierlich, dass nur so wenige Leute in den Reihen, die sich geradeaus vor mir befinden, anwesend sind. Ich finde es absolut despektierlich, dass dieser Debatte nicht zugehört wird, wenn es um Behinderte geht. Ich kenne die bürgerlichen Werte; diese habe ich gehört, diese liess ich mir von einem Ihrer Kandidaten sagen. Bei den bürgerlichen Werten geht es um Finanzen, es geht um

Wirtschaft, und es geht um Effizienz. Er hat hinsichtlich der bürgerlichen Werte mit keinem Wort erwähnt, dass es noch irgendwo um Mitmenschen geht, dass es vielleicht um sozial Schwächere und um Solidarität geht. Dass es Ihnen hier nicht um Solidarität geht, zeigt das Bild, das ich vor mir habe, und das ist beschämend.

Bis heute war ich im Vorstand von Cerebral Bern. Deshalb weiss ich, dass es für viele Menschen mit einer Behinderung eine Höchstleistung bedeutet, jeden Tag vom Bett in den Rollstuhl zu gelangen. Sehr oft werden diese Menschen durch ihre Angehörigen bis zu deren Grenzen und noch darüber hinaus betreut. Sie brauchen einen sehr hohen Betreuungsaufwand, um ihre täglichen Handlungen zu bewältigen. Die Auswirkungen dieser Massnahmen sind für Institutionen und ihre Bewohner sehr unerfreulich, und jede kleinste Reduktion der verfügbaren Mittel bedeutet Einschränkungen im täglichen Ablauf. Lange vor dem Beschluss dieser Massnahmen wurde den betroffenen Institutionen von der GEF ein Leistungsvertrag mit reduzierten Tarifen vorgelegt. Kürzungen in der Höhe von 1,7 Prozent tönen nach nichts, da gebe ich Grossrat Etter recht. Aber tatsächlich bedeutet das für ein Wohnhaus mit 20 Plätzen, dass die Löhne nicht mehr angepasst werden können, dass soziale Arbeitsplätze reduziert werden müssen, von denen es ja bereits heute zu wenige gibt, und dass nicht zwingend lebenswichtige Stellen wie die Tagesgestaltung abgebaut werden. Für Bewohnende heisst das, dass kleine Handreichungen, Besorgungen oder Gespräche nach und nach verschwinden, und fast unmerklich steht eine Person weniger zur Verfügung, oder eine Dienstleistung wird nicht mehr angeboten. Dabei ist es aber wichtig zu wissen, dass es Bewohner treffen wird, die zu 100 Prozent von Betreuungspersonen abhängig sind, und zwar bei allen Aktivitäten des täglichen Lebens, wie zum Beispiel bei der Tätigkeit, ein Glas Wasser zu trinken: Das Glas holen, füllen, das Röhrchen in das Glas geben, das Glas zum Mund führen und die Begleitung beim Trinken, bis das Wasser geschluckt werden konnte. Das ist ein einfaches Beispiel, aber es wird komplizierter, wenn schon nur das Äussern eines Bedürfnisses mit Klärungs- und Betreuungsaufwand verbunden ist. Von Betreuenden wird eine grosse Fachlichkeit und unendlich viel Geduld erwartet. Dass diese Abbaumassnahmen Menschen mit Behinderung in einer Situation treffen, wo die Unsicherheit der Ausgestaltung von VIBEL noch besteht, ist stossend.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Wir haben unserem Gesundheitsdirektor verschiedene Fragen gestellt, und er konnte uns versichern, dass die Versorgung mit dem Vorschlag des Regierungsrats nicht gefährdet ist. Und ich möchte noch auf das antworten, was vorhin angesprochen wurde: Wir haben grössten Respekt vor denjenigen Personen, die in diesem Bereich tätig sind, aber wir glauben auch, dass wir aufgrund einer Gesamtsicht keine absoluten Tabubereiche ausschliessen sollten. Gemäss unseren Informationen sind die Vorschläge des Regierungsrats und unseres Gesundheitsdirektors vertretbar. Er wird sicher noch Stellung dazu nehmen. Die bestehenden Diskrepanzen haben bei uns noch zu Diskussionen geführt. Sie wurden bereits angesprochen. Offenbar gibt es Institutionen, die finanziell sehr gut dastehen, und es gibt tatsächlich auch Institutionen, die es finanziell sehr schwierig haben. Das wollen wir nicht negieren. Aber gerade wenn man sich dessen bewusst ist, kann man nicht sagen, es sei einfach alles gut und man könne nichts tun. Wir liessen uns zudem von unserem Gesundheitsdirektor versichern, dass man dort dran sei. Aus diesen Überlegungen können wir uns der Mehrheitsmeinung der FiKo anschliessen.

Präsidentin. Wir gehen wieder zurück zu den Einzelsprechern. Das Wort hat Grossrätin Dunning.

Samantha Dunning, Biel (SP). Faire des économies dans ce domaine afin de rendre la fiscalité des grandes entreprises plus attractive me dérange vraiment. Sommes-nous prêts, nous députés, à péjorer la qualité de vie des personnes souffrant d'un handicap pour favoriser la fiscalité des grandes entreprises? Sommes-nous prêts à mettre ces personnes en marge de notre société? Moi pas. Ici, je vais m'exprimer en particulier sur la mesure 44.3.2. qui vise à réduire de 1,7 pour cent les subventions cantonales et les tarifs de l'offre pour les enfants adolescents et les adultes handicapés. S'il y a une chose à laquelle je suis allergique, ce sont les réductions linéaires, un procédé simpliste et irresponsable. Si économies il y a à faire, faisons-les de manière consciencieuse et responsable en analysant avec précision le potentiel d'économies qui ne font pas de trop de dégâts, mais pas ainsi! Si pour certaines institutions 1,7 pour cent de réduction des subventions sont supportables, pour d'autres cette réduction mettra sérieusement en danger les prestations qu'elles offrent. Avec un tel système, les grosses institutions seront moins en péril que les petites, mais la qualité des prestations ne sera pas remise en question. Est-ce cela que nous voulons? Moi pas. Cette mesure est particulièrement problématique pour la partie francophone de notre canton: en

effet, le volume financier investi pour la prise en charge des personnes handicapées, en particulier les enfants et adolescents, est plus bas proportionnellement à la population que pour la partie alémanique. En effet, pour l'instant, la prise en charge des petits de 0 à 6 ans et des adolescents de 15 à 25 ans francophones est extrêmement difficile, notamment depuis la disparition du Foyer des jeunes de St-Imier. Les réductions linéaires mettent donc clairement en péril les régions où le besoin de prise en charge et de soutien aux personnes handicapées n'est pas encore comblé pour atteindre le même niveau que celui de l'ensemble du canton. Une réduction des prestations dans ce domaine pour la partie francophone du canton renforcerait le transfert déjà existant des prestations de prise en charge dans d'autres cantons. Or, cela induirait des coûts supplémentaires, puisque le canton de Berne n'a aucune influence sur les prix facturés par les autres cantons. De plus, ces prix sont souvent plus élevés que ceux pratiqués dans le canton de Berne. Je vous prie donc de bien réfléchir aux conséquences que la mesure 44.3.2. impliquerait, notamment sur la reconnaissance de la partie francophone du canton. Je vous demande donc de renoncer à cette mesure, comme le préconise le PS, la minorité de la Commission des finances et les Verts.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Ich erlaube mir, auch noch etwas Grundsätzliches zu sagen. Ich schätze, dass diese 185 Mio. Franken, die jetzt eingespart werden sollen, in den vergangenen zwei bis drei Jahrzehnten zusätzlich durch mehr Bürokratie und Auflagen bei den Einrichtungen, die mit Menschen arbeiten, entstanden sind. Wenn wir effizient sparen wollen, müssen wir diese Bürokratieflut, die auch beim Staatspersonal enorme Kosten verursacht, stark reduzieren. Es sollten wieder vermehrt diejenigen Verantwortung übernehmen, die die Arbeit selber machen. Es reicht, wenn zum Beispiel eine soziale Einrichtung ihre Aufgabe für alle Betroffenen gut erfüllt. Die Qualität der Arbeit soll also zählen und nicht die Frage, ob das Personal über die richtigen Papiere verfügt. Wenn die Finanzen effizient am gewünschten Ort Wirkung zeigen sollen, braucht es also wieder mehr Eigenverantwortung statt Aufsicht, Kontrolle und Auflagen. Ohne zu zögern, geben wir hier im Rat rasch viel Geld aus, wenn es um Technik geht. Mehr Maschinen zwischen den Menschen geben nur Abwärme, die Menschen brauchen aber menschliche Wärme und zwar in jedem Alter. Sie ist für eine gesunde Entwicklung nicht austauschbar. Die Reparaturkosten, zum Beispiel für die 35 000 Kinder und Jugendlichen, die Psychopharmaka benötigen, sind höher als sämtliche Einsparungen, die wir bei den Menschen vornehmen. Unsere Gesellschaft braucht mehr menschliche Eigeninitiative, Kreativität und Verantwortung. Lassen Sie uns also nicht die Finanzen dort kürzen, wo Menschen mit ihren Händen, mit Herz und Kopf nahe bei ihrer Arbeit sind, wie das jetzt zum Beispiel bei den Behinderten der Fall ist.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich kann mich vielen Worten zu 100 Prozent anschliessen, insbesondere denjenigen von David Stampfli und Elisabeth Striffeler. Auch ich habe den Artikel «Die Frage ist, wann es kippt» gelesen. Die Stiftung Bernaville ist übrigens eine Institution, die sich in Schwarzenburg, also an meinem Wohnort, befindet. Es gibt mir zu denken, denn Selbstbestimmung und Teilhabe sind die zentralen Inhalte des Behindertenkonzepts. Durch die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Sparmassnahmen sind sie akut gefährdet, und das will ich persönlich nicht. Ich will nicht ausgrenzen, ich stehe hinter diesen wichtigen Bereichen der Selbstbestimmung und Teilhabe. Deshalb hoffe ich und bitte ich Sie unbedingt, die Anträge der FiKo-Minderheit, unsere Anträge sowie die weiteren in diesem Bereich anzunehmen

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Jede Änderung bringt Verunsicherungen und Ängste mit sich. Das ist auch bei Menschen mit einer Behinderung der Fall. Deshalb brauchen Menschen in solchen Situationen mehr Unterstützung, um mit der Situation adäquat umgehen zu können. Menschen mit einer Behinderung möchten ein selbstständiges Leben führen, von ihren Rechten Gebrauch machen und ihren Pflichten entsprechend nachkommen. Mit einem Systemwechsel der Finanzierung im Behindertenbereich wird der Bedarf der Betroffenen an unabhängiger und fundierter Information und Beratung sicher steigen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Regierungsrat gerade in dieser Situation bei den flankierenden Massnahmen sparen möchte.

Es geht hier um den Antrag 6. Die 600 000 Franken werden die Beratungsstellen schmerzhaft bemerken. Um die Beratungsqualität dennoch aufrechterhalten zu können, müssen sie nun vermehrt hinter Spenden herrennen. Der Aufwand für die Beschaffung von Geldern wird für die Institutionen grösser, wenn die öffentliche Hand ihren finanziellen Pflichten nicht nachkommen will. Der Regierungsrat sollte keine Stolpersteine in den Weg der Menschen mit einer Behinderung legen und

ihnen keinen unsicheren Boden bereiten. Deshalb sollten diese Kürzungen abgelehnt und im VA 2018 entsprechend erhöht werden.

Christine Blum, Melchnau (SP). Auch ich gehöre zu denjenigen Personen, die diesen Bereich sehr gut kennen. Im Rahmen der ASP 2014 wurde die erste Sparrunde durchgeführt, im Jahr darauf führte die GEF freiwillig eine weitere Sparrunde durch. In den folgenden Jahren wurde jährlich bei den Infrastrukturbeiträgen der Institutionen noch einmal gespart. Das ist eine Tatsache. Im Moment weist das Behindertenwesen viel Geld auf. Das sehe auch ich so, und es ist eine grosse Verantwortung, das Geld gut auszugeben. Es ist aber auch so, dass ganz viele Dinge noch nicht strukturiert sind. Das Projekt der Subjektfinanzierung ist bereits mehrmals erwähnt worden. Weitere Projekte, die ebenfalls eine Strukturierung vornehmen werden, sind die Sonderschulstrategie sowie das Projekt der Optimierung der ergänzenden Hilfen im Kinder- und Jugendbereich. All diese Projekte laufen langsam zielorientiert an, aber sie sind noch nicht abgeschlossen. Jetzt soll erneut bei allen Institutionen des Behindertenbereichs linear gekürzt werden. Für die Sonderschulen, die den Auftrag haben, Klassen zu führen, mit einer Schulpflicht und mit einem Pflichtpensum, heisst das zum Beispiel, dass sie möglicherweise billigere Lehrkräfte anstellen müssen, damit sie diese Aufgabe erfüllen können. Denn die früheren Sparpakete haben bereits genügend ausgelöst, das die Leute dazu gezwungen hat, Fantasie anzuwenden, um überhaupt noch sparen zu können. Ich bitte Sie, die lineare Kürzung abzulehnen.

Mohamed Hamdaoui, Biel (SP). Je serai bref, je vais commencer par une brève déclaration d'intérêt, je suis ce que l'on appelle une personne à mobilité réduite. En écoutant cette discussion, je me demande ce que je fais là. Je ferais mieux de rester dans mon salon à regarder la télévision que je n'ai pas, et puis de temps en temps aller frapper aux portes des institutions pour que l'on me donne un petit quelque chose de manière paresseuse. Nous n'avons pas attendu vos injonctions pour nous prendre en main. Nous faisons des efforts au quotidien, ces efforts sont douloureux, ils sont aussi silencieux. Mais de temps à autre il est nécessaire, malgré les efforts que nous faisons pour ne pas dépendre de la société, pour ne pas vivre à vos crochets, il est de temps en temps indispensable pour nous de pouvoir bénéficier du soutien de certaines institutions. Bien évidemment, les coupes que la majorité propose ne mettront pas forcément en péril toutes ces institutions, mais elles menaceront un certain nombre de programmes et surtout, elles donnent un message désastreux aux personnes qui n'ont pas forcément eu votre chance à leur naissance ou durant leur vie. Je sais très bien que les mesures d'économies proposées ne feront pas un bien énorme aux finances du canton, mais elles feront un mal énorme à nous; de grâce, renoncez à ces économies, merci d'avance.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Jetzt haben wir ziemlich oft gehört, dass wir von der bürgerlichen Seite die ganz Bösen sind, ja irgendwie sind wir schon fast wilde Tiere, oder ich weiss nicht was. Aber die Rednerliste der vergangenen Stunde hat mich fast dazu gebracht, mich zu fühlen, als befände ich mich an einer Delegiertenversammlung der SP. Und in diesem Fall gibt es dann halt auf unserer Seite ein paar Lücken, das kann sein. Ich selber habe in meinem Umfeld ebenfalls Behinderte. Ich habe auch mit ihnen zu tun, und ich spreche mit ihnen und unternehme mit ihnen Dinge, wie mit allen anderen auch. Und ich weiss auch, was das heisst, behindert zu sein. Gut, ich weiss es nicht direkt, das kann nur jemand wissen, der direkt betroffen ist, aber man kann zumindest etwas mitfühlen. Aber die Gesellschaft besteht aus uns allen: aus Gesunden, aus Kranken, aus Behinderten, aus Alten und aus Jungen. Wir alle müssen etwas dazu beitragen, das «Kässeli» im Griff zu behalten, um auch künftig zu unseren Institutionen schauen zu können. Diesbezüglich darf es keine Tabuthemen geben. 1,7 Prozent sind wirklich in jedem Bereich zu verkraften, sonst weiss ich nicht, was viele andere tun sollen, die noch mehr sparen müssen. Ein Sprichwort oder ein Zitat sagt, dass sich eine Gesellschaft an den Schwächsten messen lasse. Das ist sicher so, aber es braucht auch die anderen, um diese unterstützen zu können.

Andreas Burren, Lanzenhäusern (SVP). Ich bin im Stiftungsrat von Bernaville, einer Behindertenwerkstatt. Kürzlich führten wir eine Stiftungsratssitzung durch und diskutierten dieses Thema hart. Der Direktor war der Meinung, diese Kürzungen seien unzumutbar. Bei einem Budget in der Höhe von 12 Mio. Franken ergibt sich eine Kürzung in der Höhe von 142 000 Franken. Je nachdem, ob man eine linke eine rechte Ansicht vertritt, sagt man, das sei nicht tragbar. Andere, wie die Leute im

Stiftungsrat mit einer eher bürgerlichen Ansicht, sind der Meinung, es sei möglich, diese 143 000 Franken zu verkraften. Ich möchte der linken Seite einfach Folgendes sagen: Seit ich in diesem Stiftungsrat bin, kaufen wir unsere Geranien und unsere Weihnachtsguetzli dort und unterstützen damit diese Institution. Vielleicht kann man das auch in einem anderen Bereich tun, anstatt einfach immer nur vom Kanton Geld zu fordern. Ich bitte Sie, das auch zu tun.

Präsidentin. Ich habe fast den Eindruck, Sie sollten uns einmal ein Münsterchen mitbringen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich spreche hier als Einzelsprecherin zur Massnahme 44.3.2, den linearen Kürzungen der Staatsbeiträge an Behinderteninstitutionen im Bereich Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Für mich ist es nicht nachvollziehbar, dass der Regierungsrat, der sich doch für das EP 2018 so viel vorgenommen hat, genau hier lineare Kürzungen vorschlägt. Wir sprechen hier von Klausuren, von unzähligen Stunden Arbeit sowie von vier verschiedenen Analysen, die ausgearbeitet worden sind. Gerade weil einerseits bekannt ist, wie unterschiedlich die einzelnen Institutionen aufgestellt sind, und weil andererseits bekannt ist, wie stark sich der Regierungsrat hinsichtlich des EP 2018 von Zahlen, Analysen und Fakten leiten lassen will, kann ich dieses Vorgehen, das lineare Sparen, nicht nachvollziehen und finde dieses sogar unverantwortlich. Dies ganz abgesehen davon, ob ich hier inhaltlich für Einsparungen bin oder nicht. Persönlich werde ich alle diese Anträge unterstützen und das lineare Sparen ablehnen, egal ob 1,7 Prozent nach viel oder nach wenig aussehen. Inhaltlich hat meine Fraktionssprecherin der EVP-Fraktion meine Position bereits dargelegt.

Präsidentin. Fühlen Sie sich persönlich angegriffen, Grossrat Stampfli, oder weshalb wollen Sie noch einmal sprechen? Persönlich angegriffen wäre eine Variante, um nochmals ans Mikrofon zu kommen. *(Heiterkeit)* Sie fühlen sich also persönlich angegriffen? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse ihr Votum nicht zu, denn wir hatten bereits so viele Voten. Sie hätten sich vorher melden können. Wenn Sie wirklich persönlich angegriffen worden sind, können Sie das Wort ergreifen, aber das scheint nicht der Fall zu sein. Wir befinden uns somit am Ende der Liste der Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Je passe la parole au directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale.

Pierre-Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. La thématique que nous avons à traiter recèle beaucoup d'émotions. Je peux comprendre que la décision que vous avez à prendre n'est peut-être pas des plus faciles. Mais je peux vous garantir que dans mon Office nous avons traité ces différents points avec tout le soin nécessaire. Force est de constater que ce qu'il s'est raconté et ce qu'il s'est dit ces derniers temps ne correspond pas toujours à la réalité des faits. Il est regrettable de devoir aujourd'hui constater comment certaines institutions se sont permis de manipuler certaines personnes dont elles s'occupent. Un manque flagrant de déontologie, qui doit nous faire réfléchir quant à la motivation exacte de ces personnes. Aujourd'hui, le secteur du handicap est le résultat d'une croissance historique et de négociations plus ou moins bien menées par les institutions. Les prix payés actuellement par le canton ne correspondent pas directement aux prestations effectuées. Dans quelques années, nous passerons à un système de subventionnement par sujet plutôt que par objet. Ce projet est en route, il y a encore un certain nombre de décisions à prendre, il y a un grand nombre d'éléments à mettre en œuvre. Ce projet touche au mode de vie de personnes handicapées, donc à une matière très sensible. Un des buts de ce projet est de leur donner une plus large autonomie de décision. Certains choisiront d'habiter dans leur propre logement plutôt que de vivre en institution, d'autres choisiront de vivre partiellement en institution, etc. Ce que je peux vous assurer, aujourd'hui déjà, c'est que ce changement touchera d'une manière bien plus forte les institutions qui aujourd'hui nous disent que les 1,7 pour cent ne sont pas supportables. De nombreuses institutions devront se remettre fondamentalement en question si elles désirent subsister. Pour ce plan d'économies, une révision détaillée des tarifs, institution par institution, n'était tout simplement pas possible dans le temps imparti. Je peux vous dire que si nos citoyennes et citoyens ici, les différentes personnes, connaissaient les tarifs qui sont versés aux institutions, je crois qu'il y a peu de gens dans cette salle qui s'opposeraient à cette baisse de 1,7 pour cent que nous demandons. J'aimerais mettre en regard ces 1,7 pour cent aux 462 millions que le canton met à disposition pour cette thématique. Je pense que plutôt que de devoir couper au niveau des prestations offertes aux personnes souffrant de handicap, il serait urgent que ces différentes institutions se posent des questions sur leurs étages de direction et administratifs.

Dans les débats, j'ai bien entendu l'appel concernant les exigences que pose le canton aux différentes institutions. Dès mon arrivée en fonction, je me suis attaqué à cette tâche. Nous avons pu mener à bien un premier paquet de réduction de ces exigences pour ce qui concerne les hôpitaux. Nous travaillons maintenant sur les institutions de longue durée et les institutions pour personnes handicapées, malheureusement, bien souvent, ce ne sont pas nécessairement les personnes qui souffrent de ces handicaps qui s'opposent à une réduction des exigences, mais ce sont ceux qui profitent peut-être de certaines de ces exigences, et qui leur permettent de justifier peut-être même jusqu'à leur place de travail. Cette baisse de 1,7 pour cent est tout à fait envisageable, et elle ne remettra absolument pas en cause la qualité et la quantité des prestations. C'est aux institutions je crois de faire l'effort de travailler sur leurs processus, et encore une fois, sur leurs étages de direction. Les excédents de couverture, Mesdames et Messieurs, ce n'est pas quelque chose que ma Direction a inventé, mais c'est quelque chose qui se trouve dans la loi sur les subventions cantonales à l'article 15. Je me serais plutôt attendu à recevoir aujourd'hui une remarque sur la raison pour laquelle ma Direction n'a toujours pas mis en œuvre cet article. Il est bien clair que les excédents de couverture ne seront pas recherchés dans leur totalité et que nous tiendrons bien entendu compte des risques de chacune des institutions. Mais si nous payons trop à une institution, si l'État paie un montant trop élevé, il est de son devoir d'aller rechercher ce montant.

Quant au dernier point pour les 600 000 francs de coupes: Nein, meine Damen und Herren, das wird absolut nicht schmerzhaft sein. Es betrifft absolut nicht die Transporte, es betrifft absolut nicht direkte Dienstleistungen für die Betroffenen. Die Beträge sind wie folgt verteilt: Es ist für 200 000 Franken die Kürzung einer bestehenden Web-Plattform vorgesehen. Es ist absolut normal, dass wir in solchen Fällen das Budget anpassen. Bei 400 000 Franken handelt es sich um Beträge, die bisher nicht gebraucht wurden. Es wird also auf keinen Fall schmerzhaft sein. Ich bitte Sie, diese Sparmassnahmen zu bewilligen und die verschiedenen Abänderungsanträge abzulehnen.

Präsidentin. Da die Antragstellerinnen und Antragsteller das Wort nicht mehr verlangen, kommen wir zur Abstimmung. Wie ich vorhin kurz erläutert habe, erfolgt die Abstimmung in drei Blöcken. Die Abänderungsanträge 1, 2 und 3 betreffen die Massnahme 44.3.2.

Zuerst stellen wir den Abänderungsantrag 1 dem Abänderungsantrag 2 gegenüber. Der Obsiegende wird dem Abänderungsantrag 3 gegenübergestellt. Anschliessend schauen wir, welchen wir annehmen wollen. Da ich niemanden sehe, der dieses Vorgehen bestreitet, legen wir los. Wer dem Abänderungsantrag 1 zustimmt, stimmt Ja, wer dem Abänderungsantrag 2 zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (6.d Behindertenbereich; Abänderungsantrag/Planungserklärung FiKo-Minderheit / Grüne [Boss, Saxeten] – Nr. 1 gegen Abänderungsantrag/Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Marti, Bern] – Nr. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Abänderungsantrag/Planungserklärung Nr. 1

Ja	98
Nein	43
Enthalten	9

Präsidentin. Mit 98 Ja- gegen 43 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen haben Sie den Abänderungsantrag 1 angenommen.

Jetzt stellen wir die Planungserklärung 1 der Planungserklärung 3 gegenüber. Wer die Planungserklärung 1 annehmen will, stimmt Ja, wer die Planungserklärung 3 annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (6.d Behindertenbereich; Abänderungsantrag/Planungserklärung FiKo-Minderheit / Grüne [Boss, Saxeten] – Nr. 1 gegen Abänderungsantrag/Planungserklärung glp [Köpfli, Bern] – Nr. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Abänderungsantrag/Planungserklärung Nr. 1

Ja	114
Nein	35
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Abänderungsantrag 1 mit 114 Stimmen unterstützt gegenüber 35 Stimmen und 0 Enthaltungen.

Wer den Änderungsantrag 1 annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (6.d Behindertenbereich; Abänderungsantrag/Planungserklärung FiKo-Minderheit / Grüne [Boss, Saxeten] – Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	66
Nein	81
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben den Abänderungsantrag 1 abgelehnt mit 81 Nein- gegen 66 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wer dem Änderungsantrag 4 zustimmen möchte, stimmt Ja, wer dem Änderungsantrag 5 zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Abänderungsantrag/Planungserklärung FiKo-Minderheit / Grüne [Sancar, Bern] – Nr. 4 gegen Abänderungsantrag/Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Marti, Bern] – Nr. 5)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Abänderungsantrag/Planungserklärung Nr. 4

Ja	92
Nein	49
Enthalten	6

Präsidentin. Sie haben dem Änderungsantrag 4 zugestimmt mit 92 Ja- gegen 49 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Jetzt stimmen wir darüber ab, ob Sie den Änderungsantrag 4 wirklich annehmen wollen. Wer dem Antrag 4 zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Abänderungsantrag/Planungserklärung FiKo-Minderheit / Grüne [Sancar, Bern] – Nr. 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	58
Nein	88
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben den Antrag 4 abgelehnt mit 88 Nein- gegen 58 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wer dem Änderungsantrag 6 zustimmt, stimmt Ja, wer dem Änderungsantrag 7 zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Abänderungsantrag/Planungserklärung FiKo-Minderheit / Grüne [Sancar, Bern] – Nr. 6 gegen Abänderungsantrag/Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Marti, Bern] – Nr. 7)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Abänderungsantrag/Planungserklärung Nr. 6

Ja	86
Nein	56
Enthalten	6

Präsidentin. Sie haben dem Änderungsantrag 6 zugestimmt mit 86 Ja- gegen 56 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Wer den Abänderungsantrag 6 annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (Abänderungsantrag/Planungserklärung FiKo-Minderheit / Grüne [Sancar, Bern] – Nr. 6)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 59

Nein 87

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag 6 abgelehnt mit 87 Nein- gegen 59 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

6.e Spitex

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Mehrheit – Nr. 1
Reduktion der Versorgungsbeiträge an Spitex (Massnahme 44.3.7): Der Spitex soll eine Übergangsfrist von einem Jahr gewährt werden, die zu einer Systemanpassung genutzt werden soll (weg von pro-Kopf-Beiträgen). In den Finanzplanjahren soll die Massnahme auf CHF 6 Millionen reduziert werden.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 5.7.7 «Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf» um CHF 8 Millionen zu erhöhen.

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 Guggisberg, Kirchlindach (SVP) – Nr. 2

Reduktion der Versorgungsbeiträge an Spitex (Massnahme 44.3.7): Durch die GEF ist unter Einbezug der betroffenen Institutionen (Spitex Verband Kanton Bern, ASPS etc.) im Hinblick auf die Jahre 2019 und später eine bedarfsgerechtere und leistungsorientiertere Abgeltungsmethode zu erarbeiten. Bis zur Anwendung der neuen Abgeltungsmethode ist auf die Massnahme 44.3.7 «Reduktion Versorgungspflichtsbeiträge an Spitex-Institutionen» zu verzichten (d. h. Erhöhung Saldo Produktgruppe um CHF 8 Millionen).

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 5.7.7 «Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf» um CHF 8 Millionen zu erhöhen.

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021; Eventualantrag Haas, Bern (FDP) – Nr. 3

Die Planungserklärung Guggisberg, Kirchlindach (SVP) ist am Schluss wie folgt zu ergänzen: «Spätestens ab dem Jahr 2020 sind substanzielle Einsparungen zu realisieren.»

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 Grüne (Boss, Saxeten) – Nr. 4

Reduktion der Versorgungsbeiträge an Spitex (Massnahme 44.3.7): LV mit Spitex wird für 2018 weitergeführt. GEF wird beauftragt, neue Finanzierungsmodelle mit der Spitex für einen neuen LV zu verhandeln.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 5.7.7 «Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf» um CHF 8 Millionen zu erhöhen.

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) – Nr. 5

Reduktion der Versorgungsbeiträge an Spitex (Massnahme 44.3.7): Ablehnen der Massnahme. Die GEF wird beauftragt, mit der Spitex das System der Versorgungspflicht zu überprüfen. Ziel ist nicht, die Beiträge zu kürzen, sondern optimal einzusetzen zur Erfüllung einer qualitativ guten Versorgung und für gute Arbeitsbedingungen.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 5.7.7 «Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf» um CHF 8 Millionen zu erhöhen.

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 Grüne (Boss, Saxeten) / SP-JUSO-PSA – Nr. 6

Erhöhung der Patientenbeteiligung Spitex (Massnahme 44.3.6): Auf die Massnahme ist zu verzichten. Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 5.7.7 «Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf» um CHF 13 Millionen zu erhöhen.

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 Mentha, Liebefeld (SP) / Linder, Bern (Grüne) / Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP) – Nr. 7

Erhöhung der Patientenbeteiligung Spitex (Massnahme 44.3.6): Auf die Massnahme ist teilweise zu verzichten (CHF 6,5 Millionen). Die Patientenbeteiligung ist entsprechend anzupassen, hat sich aber weiterhin nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger zu richten (Art. 25d SHV).

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 5.7.7 «Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf» um CHF 6,5 Millionen zu erhöhen.

Präsidentin. Ich möchte die Debatte gerne wie folgt gestalten: Von den Antragstellern möchte ich zuerst die FiKo zu Wort kommen lassen, dann die Grossräte Guggisberg und Haas, anschliessend die Grünen, die SP-JUSO-PSA und Grossrat Mentha. Hier liegen keine duplizierenden Anträge vor, das heisst, wir gehen wirklich in dieser Reihenfolge durch die sieben Anträge durch. Wenn wir so weit sind, starten wir dann mit den Fraktionen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. In diesem Teilblock sind die beiden Massnahmen 44.3.6, Patientenbeteiligung, und 44.3.7, Versorgungsbeiträge, enthalten. Im Namen der Mehrheit der FiKo nehme ich wie folgt zum Antrag 1 beziehungsweise zur Planungserklärung 1 Stellung: Sie betrifft die Versorgungsbeiträge an die Spitexorganisationen. Der Regierungsrat beabsichtigt mit dieser Massnahme, die Beiträge an die Spitexorganisationen für die Versorgungspflicht um 50 Prozent der bisherigen Abgeltung zu reduzieren, und zwar mit Wirkung bereits ab dem kommenden Kalenderjahr. Zur Einordnung dieser Massnahme ist es wichtig, die Finanzierung der Spitexorganisationen im Kanton Bern zu kennen. Im Kanton Bern ist die Restfinanzierung der Leistungen in der ambulanten Pflege nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) seit 2012 für die privaten Spitexorganisationen, die freiberuflich tätigen Pflegefachpersonen und für die öffentlichen Spitexorganisationen grundsätzlich gleich ausgestaltet. Die öffentlichen Spitexorganisationen erhalten darüber hinaus eine Pauschale pro Einwohner und Jahr in einem festgelegten Versorgungssperimeter sowie eine weitere pauschale Abgeltung, nämlich je erbrachte Leistungsstunde für ihre Versorgungspflicht. Die zusätzliche Abgeltung soll ein flächendeckendes Versorgungsangebot sicherstellen. Insgesamt werden dafür im Kanton Bern 21,6 Mio. Franken pro Jahr aufgewendet, wobei 16 Mio. Franken pro Kopf verteilt und 5,6 Mio. Franken nach Leistungsstunden ausgerichtet werden. Es ist vorgesehen, mit dieser Massnahme eine leistungsorientiertere Abgeltung anstelle des heute wenig bedarfsorientierten Systems beziehungsweise anstelle des herrschenden Giesskannenprinzips mit Beiträgen pro Kopf der Bevölkerung einzusetzen. Die FiKo ist der Auffassung, dass der Spitex eine Übergangsfrist von einem Jahr gewährt werden soll. Das Jahr 2018 soll dazu genutzt werden, um zwischen dem Spitexverband und dem Kanton eine Systemanpassung vorzunehmen. Konkret bedeutet der Antrag 1 der FiKo-Mehrheit, dass im kommenden Jahr im VA 2018 keine Kürzung vorgenommen wird. Der Betrag soll also weiterhin im Budget bleiben. Anschliessend, ab dem Planjahr 2019, soll dann eine Reduktion um 6 Mio. Franken statt der vom Regierungsrat beantragten 8 Mio. Franken vorgenommen werden. Wie kommt die FiKo auf den Betrag von 6 Mio. Franken? Diese Zahl stellt gewissermassen einen Kompromiss zwischen der GSoK dar, die eine Kürzung um 4 Mio. Franken vornehmen wollte, und der Regierung mit ihren 8 Mio. Franken. So kam in der FiKo der Kompromiss von 6 Mio. Franken zustande. Der Antrag 1, also der Antrag der FiKo, unterscheidet sich insofern vom Antrag Guggisberg, als dieser in den Planjahren eben keine Einsparungen vorsieht. Ebenfalls besteht eine kleine Differenz bezüglich der Formulierung der künftigen Abgeltungsmethode.

In Antrag 2 ist bereits ein Hinweis auf die künftige Abgeltungsmethode vorhanden. Der Antrag der FiKo dagegen lässt dort mehr Spielraum, indem er nur sagt, dass künftig die Beiträge nicht mehr pro Kopf ausgerichtet werden sollen, sondern nach einem anderen System, ohne irgendwelche eingengende Vorschriften zu machen. Die Mehrheit der FiKo unterstützt mit 12 zu 5 Stimmen den Antrag der FiKo, beziehungsweise sie lehnt die übrigen Anträge 2, 4 und 5 mit demselben Stimmenverhältnis

ab. Sollte in der Abstimmung die Planungserklärung 2 Guggisberg obsiegen, würde die Mehrheit der FiKo den Eventualantrag Haas, welcher der Planungserklärung 3 entspricht, mit 12 zu 5 Stimmen unterstützen. Demnach seien spätestens ab dem Jahr 2020 substantielle Einsparungen zu realisieren.

Die Anträge betreffend Patientenbeteiligung, also die Anträge 6 und 7, werden von der Mehrheit der FiKo mit 5 zu 12 oder 4 zu 12 Stimmen zur Ablehnung empfohlen.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Beim Antrag 2 Guggisberg handelt es sich nicht nur um einen Antrag von Grossrat Guggisberg, vielmehr haben noch weitere Grossrätinnen und Grossräte mitgemacht. Das möchte ich hier klar festhalten; es handelt sich um Anne Speiser, SVP, Luc Mentha, SP, Beat Giauque, FDP, Anna Linder, Grüne, Monika Gygax, BDP, Michel Rudin, glp, und Katharina Baumann, EDU. Für mich ist es wichtig, hier festzuhalten, dass es sich um einen überparteilichen Antrag handelt, unterschrieben von acht Grossrätinnen und Grossräten. Leider wurde das nicht in die Synopsis aufgenommen, was ich aber in keiner Art und Weise als Vorwurf verstanden haben will. Die Parlamentsdienste liefern einen tadellosen Service, und ich danke ihnen dafür sehr herzlich. Unser Antrag deckt sich voll und ganz mit jenem der FiKo, was bereits vom Präsidenten der FiKo erwähnt worden ist. Die Planungserklärung zum AFP unterscheidet sich in zwei Punkten, welche ich nochmals erläutern möchte. Erstens: Auch wir fordern eine neue, bedarfsgerechtere und leistungsorientiertere Abgeltung von Pflegeleistungen durch den Kanton. Auf die Einsparung bei der Versorgungspflicht ist aber vorerst zu verzichten, bis die neue Abgeltungsmethode zur Anwendung kommt und ein allfälliges Sparpotenzial bekannt ist. Über Kürzungen ist also erst in Kenntnis der neuen Methode, in Kenntnis der Sachlage und der «en connaissance de cause» zu entscheiden.

Zweitens: Die Ausarbeitung einer neuen Abgeltungsmethode soll nicht nur den Bereich Versorgungspflicht betreffen, was vorhin vom Präsidenten der FiKo nicht gesagt worden ist, sondern auch die Restfinanzierung. Deshalb auch der Einbezug der privaten Spitexorganisationen, der Association Spitex privée Suisse (ASPS). Die Restfinanzierung umfasst Kantonsmittel im Umfang von rund 100 Mio. Franken. In diesem Bereich herrscht seit Langem ein freier Markt zwischen privaten und gemeinnützigen Spitexorganisationen sowie Freischaffenden und Heimen mit Spitexdienstleistungen. Alle Akteure werden genau gleich behandelt, mit gleichen Abgeltungssätzen und nach gleichen Kriterien. Wir möchten auch für diesen Bereich die Ausarbeitung einer neuen Abgeltungsmethode. Demgegenüber umfasst die Versorgungspflicht rund 22 Mio. Franken, also nur rund einen Fünftel der Restfinanzierung. Dieser Betrag wird den gemeinnützigen Spitexorganisationen bezahlt, damit sie flächendeckend im ganzen Kanton auch unrentable Pflegeleistungen wahrnehmen.

Jetzt zu den Vorschlägen der Regierung: Die gesamte Spitex inklusive Private verursacht 1,57 Prozent der Nettoausgaben in unserem Kanton, sie soll aber zusammen mit den Klientinnen und Klienten im Jahr 2018 fast 24 Prozent der gesamten Sparmassnahmen tragen. Das ist für uns unverhältnismässig. In Kanton Bern ist gesetzlich vorgeschrieben, dass unsere Bevölkerung flächendeckend mit Pflegeleistungen versorgt werden muss. Im heterogenen Kanton Bern wäre aus unserer Sicht mit der Kürzung um 8 Mio. Franken eine flächendeckende Versorgung mit Pflegeleistungen nicht mehr möglich beziehungsweise stark gefährdet. Die Privaten springen mangels Rentabilität nicht in die Bresche, sonst hätten sie es schon längst getan. Viele gemeinnützigen Spitexorganisationen würden in eine finanzielle Schieflage und in Liquiditätsschwierigkeiten geraten. Dabei ist auch zu bedenken, dass die kantonalen Abgeltungen zur Gewährleistung der Versorgung bereits heute nicht ausreichen. Dies gemäss einer umfassenden Studie von Polynomics. Verschärft wird die Problematik vor allem auch mit Blick auf die demografische Entwicklung. Der Anteil der Bernerinnen und Berner mit Alter von 80 plus wird sich bis 2035 ungefähr verdoppeln. Das Ziel der Heimplafonierung bei 15 500 Pflegeplätzen könnte nicht mehr erreicht werden. Problematisch dabei ist, dass Ergänzungsleistungen von Personen, die in einem Heim gepflegt werden, rund zehnmal höher liegen als jene von Personen, die zu Hause von der Spitex gepflegt werden. Zudem müssten auch die Spitäler Patientinnen und Patienten länger im Spital behalten, was aus unserer Sicht für den Kanton mittel- bis langfristig nicht rentiert. Deshalb bitte ich Sie, unseren Antrag zum VA 2018 sowie unsere Planungserklärung zum AFP zu unterstützen.

Präsidentin. Für die Planungserklärung zum EP 2018 erteile ich Grossrat Haas das Wort. Es handelt sich dabei um einen Eventualantrag.

Adrian Haas, Bern (FDP). Eigentlich müsste bei diesem Antrag stehen, dass er von der Mehrheit der FiKo stammt, denn Raphael Lanz und ich haben ihn in der FiKo gestellt und nicht hier im Rat. Er

wurde in der FiKo dann mit 12 zu 5 Stimmen gutgeheissen. Was ist die Idee dahinter? Die Regierung und die FiKo-Mehrheit schlagen vor, im Bereich der Spitex eine Systemanpassung von der Kopf- zu Leistungsabgeltung vorzunehmen. Dies könnte gewisse Einsparungen zur Folge haben, die nicht schmerzhaft sein müssen, das ist klar. Unsere Partei schliesst sich in der Hauptabstimmung sicher der FiKo-Mehrheit an, aber es könnte trotzdem sein, dass hier im Rat dem Änderungsantrag Guggisberg zugestimmt wird, der in sämtlichen Budget- und Finanzplanjahren keine Einsparungen vorsieht.

Aus Sicht der FiKo-Mehrheit bringt es nichts, jetzt einem Systemwechsel zuzustimmen, der keine Auswirkungen haben darf. Gewisse Einsparungen sind zumutbar und möglich, und dieser Antrag möchte einfach sicherstellen, dass man uns nicht Vorhaltungen macht und sagt, der Grosse Rat habe gesagt, es dürften beim Systemwechsel keine Einsparungen vorgenommen werden. Dazu sollte es nicht kommen. Deshalb müsste man dann noch eine Ergänzung zu diesem Antrag beschliessen, für den Fall, dass der Antrag Guggisberg sowie andere Anträge angenommen werden.

Präsidentin. Als nächster Sprecher hat der Antragsteller der Grünen für den Abänderungsantrag 4 das Wort. Grossrat Boss, sprechen Sie dazu? – Das ist nicht der Fall. Sie sprechen dann also für die Fraktion. Eigentlich wäre es praktischer, zuerst die Abänderungsanträge zu kennen und dann die Fraktionen zu Wort kommen zu lassen. Aber es geht auch so. Somit sind wir bei Ziffer 5.

Ursula Marti, Bern (SP). Die Kürzungen bei der Spitex gaben extrem viel zu reden. Es wurden dazu zahlreiche Anträge eingereicht, und die verschiedenen Anträge machen deutlich, dass es eigentlich niemandem so richtig wohl ist, bei der Spitex zu sparen, gar erneut zu sparen, nachdem ja dort bereits vor vier Jahren der Sparhebel angesetzt worden ist. Aber man macht es trotzdem. Insgesamt sollen bei den Versorgungsbeiträgen und bei der Patientenbeteiligung 21 Mio. Franken eingespart werden. Die FiKo-Mehrheit hat relativ vollmundig bekannt gegeben, dass sie der Spitex entgegenkommen, also weniger sparen will. Aber in Tat und Wahrheit ist das Entgegenkommen nur sehr klein. Es gibt einen Aufschub von einem Jahr und von diesen 21 Mio. Franken will man nur 2 Mio. Franken weniger sparen, also nach wie vor 19 Mio. Franken. Man bleibt hart und setzt diese Sparmassnahme unerbittlich durch, doch versucht man den Anschein zu erwecken, als ob man der Spitex wesentlich entgegenkomme und spielt sich als Retter auf.

Die Anträge der SP-JUSO-PSA-Fraktion sind klar: Wir wollen weder bei den Versorgungsbeiträgen noch bei der Patientenbeteiligung sparen. Beide Massnahmen widersprechen dem Grundsatz «ambulant vor stationär». Sie fördern eine Verlagerung vom ambulanten in den stationären Bereich und provozieren somit höhere statt tiefere Kosten.

Zuerst zu den Versorgungsbeiträgen, zu Antrag 5: Ein grosser Teil der Spitexeinsätze sowohl auf dem Land als auch in den Städten ist nicht kostendeckend, denn es handelt sich dabei um Kurzeinsätze, wo das Verhältnis zwischen Weg- und Einsatzzeit schlecht ist. Hinzu kommen die Vorhalteleistungen, die die öffentliche Spitex zu erfüllen hat. Dort Druck auszuüben, führt dazu, dass das Personal noch unter grösseren Druck gerät, sodass die Betreuungsqualität darunter leiden könnte und gewisse Einsätze beim besten Willen nicht mehr erfüllbar wären. Es besteht die Gefahr, dass Patientinnen und Patienten unterversorgt werden, bis sie dann früher, als es eigentlich nötig wäre, ins Altersheim ziehen müssen. Die vielen defizitären Einsätze könnten auch dazu führen, dass Spitexorganisationen gar nicht mehr in der Lage oder gar nicht mehr bereit sind, die Versorgungspflicht für den Kanton zu übernehmen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion beantragt deshalb, darauf zu verzichten, bei den Versorgungsbeiträgen zu sparen. Allerdings schadet es nicht, das System zu überprüfen. Dies darf aber nicht mit dem Ziel verbunden sein, die Beiträge zu kürzen, sondern diese sollen zur Erfüllung einer qualitativ guten Versorgung und von guten Arbeitsbedingungen optimal eingesetzt werden.

Ich komme zu Ziffer 6: Wir wollen auch nicht, dass die Patientenbeteiligung erhöht wird. Mit dieser Massnahme will die Regierung 13 Mio. Franken einsparen. Bei genauerem Nachfragen erfährt man dann aber, dass durch diese sogenannte Sparmassnahme zusätzlich 9 Mio. Franken an Ergänzungsleistungen anfallen. Es findet also weitgehend eine Kostenverlagerung statt. Zudem werden die Gemeinden stärker belastet, denn sie müssen die Ergänzungsleistungen mitfinanzieren. Es findet also einmal mehr eine Verlagerung der Kosten auf die Gemeinden statt. Zudem werden aufgrund der höheren Preise für die Kundinnen und Kunden ein Teil der Spitexleistungen nicht mehr bezogen. Stattdessen wird es vermehrt Arztbesuche und Spitalaufenthalte sowie Heimeintritte geben. Auch hier ist kein Spareffekt auszumachen, und für die Betroffenen ist es eine Verschlechterung der Lebensqualität. Deshalb unser Antrag, auch auf diese Massnahme zu verzichten.

Präsidentin. Wir kommen zum Änderungsantrag 7. Das Wort hat der Antragsteller Grossrat Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Die Kolleginnen Linder und Gygax und ich haben mit unserem Antrag einen Kompromiss eingereicht. Wir wollen damit die einkommensabhängige Patientenbeteiligung bei der Spitex zumindest teilweise erhalten. Wir sind sehr unglücklich darüber, und es ist sozial nicht zu vertreten, dass einkommensschwache Patientinnen und Patienten von der Spitex gar keine Vergünstigung bei der Patientenbeteiligung mehr bekommen sollen. Wie Sie wissen, ist sie einkommensabhängig festgesetzt, und wenn das massgebende Einkommen 100 000 Franken beträgt, muss man die Patientenbeteiligung selber bezahlen. Ich füge persönlich an, dass es vor allem auch schwierig nachzuvollziehen und wirklich kaum zu schlucken ist, wenn man sich hier wieder vor Augen führen muss, dass eine Belastung der Patientinnen und Patienten der Spitex vorgesehen ist, damit ein paar 100 sehr profitable Unternehmen steuerlich entlastet werden können. Dies ist zum Beispiel bei der Berner Kantonalbank der Fall, bei der man vermutlich sicherstellen will, dass sie den Kanton Bern nicht verlässt. *(Heiterkeit)*

Welche Auswirkungen hat die Massnahme der Streichung der sozialen Abfederung der Patientenbeteiligung? Es gibt zwei Auswirkungen: Die EL-Bezügerinnen werden die höhere Patientenbeteiligung über die EL finanzieren, sodass in diesen Fällen nicht gespart wird, sondern nur eine Umlagerung in die EL geschieht. Daniel Bichsel hat einmal gesagt, es spiele für den Bürger keine Rolle, woher das Geld komme, also aus welchen Steuern. Aber hier findet einfach eine Umlagerung statt. Trotzdem findet eine Finanzierung statt, einfach aus einer anderen Kasse, und die Gemeinden müssen die Kosten mittragen. Auch gibt es heute Spitexpatienten, die auf EL verzichten, obwohl sie Anspruch darauf hätten. Das ist ein wichtiges Argument. Sie verzichten zurzeit darauf, weil sie es noch knapp ohne schaffen, und weil sie sich ein bisschen schämen, EL zu beziehen, denn es handelt sich dabei um Sozialleistungen. Wenn diese Leute auf einmal 4000 oder 5000 Franken im Jahr zusätzlich bezahlen müssen, holen sie dann doch zusätzliche EL-Unterstützung ab. Auch das muss man bedenken, und das spricht gegen die Streichung der Patientenbeteiligung.

Dann gibt es auch unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger aus dem Mittelstand, die nicht EL-berechtigt sind, die aber von kleinen und mittleren Einkommen leben, und diese werden dann zusätzlich belastet. Ich liess mir von der Spitex Köniz Fälle zeigen, wo Patienten Mehrkosten in der Höhe von 4000 Franken und mehr pro Jahr haben werden. Es handelt sich nämlich um all jene, die täglich Spitexleistungen beziehen müssen. Das sind diejenigen Kundinnen, die sich einen früheren Eintritt in stationäre Einrichtungen überlegen werden. Sie werden die Hilfe der Spitex absetzen und vielleicht früher in ein Altersheim eintreten müssen. Ich schaue jetzt vor allem Lars Guggisberg an: Dass sich die Spitexorganisationen hier nicht mit Anträgen gegen die Aufhebung der sozialen Abfederung der Patientenbeteiligung zur Wehr gesetzt haben, ist ein grosser politischer Fehler. Sie setzen sich hier nicht für den Mittelstand ein, vor allem nicht für den unteren Mittelstand, denn diesen wird es treffen. Ich habe eigentlich gemeint, das sei Ihr Elektorat, aber es scheint nicht so zu sein.

Es wurde mir gesagt, die volle Patientenbeteiligung ohne soziale Abfederung werde in der Mehrheit der Kantone praktiziert. Es gibt eine allgemein zugängliche Aufstellung über diese Regelungen. Dieser kann man entnehmen, dass wir mit unserer heute bestehenden Regelung nicht schlecht dastehen. Eine Mehrheit der Kantone ist grosszügiger. Ich weiss, dass unser Antrag namentlich bei der FDP und der SVP wegen den Fraktionszwängen beim Steuersenkungsprojekt einen schweren Stand hat. Ich weiss aber auch, dass viele unter Ihnen zunehmend mit den problematischen Sparmassnahmen Mühe bekommen, und dazu gehört eben auch diese Patientenbeteiligung. Sie bekommen ein ungutes Gefühl und haben recht, denn damit verraten Sie den Mittelstand, wenn Sie wieder mithelfen. Deshalb verhelfen Sie doch unserem Kompromiss zum Durchbruch und unterstützen Sie uns, vielleicht auch, indem Sie einfach die dritte Taste drücken oder gar keine.

Präsidentin. Ich möchte beim Tastendrücken weiterfahren: Bevor wir am Nachmittag zu den Fraktionen kommen, möchte ich Ihnen aufzeigen, wie ich bei den Abstimmungen vorgehen möchte. Die Ziffern 1 bis 5 betreffen die Massnahme 44.3.7. Wir stellen sie einander gegenüber und zwar mittels folgenden Vorgehens: Zuerst stimmen wir über die Ziffern 4 und 5 ab, die Obsiegende stellen wir der Ziffer 2 gegenüber. Falls Ziffer 2 angenommen wird, stellen wir sie der Ziffer 3 gegenüber. Es handelt sich dabei um einen Eventualantrag. Die obsiegende Ziffer wird dann der Ziffer 1 gegenübergestellt. Falls nicht die Ziffer 2 obsiegt, gehen wir anders vor. Ich denke, diese Kaskade ist nachvollziehbar. Auch die Ziffern 6 und 7 werden einander gegenübergestellt, und dann wird noch über den obsiegenden Antrag abgestimmt.

All jene, die dem Büro angehören, möchte ich bitten, die Anmeldungen für die verschiedenen Anlässe, die sie vorgestern bekommen haben, heute noch auszufüllen und abzugeben. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir sehen uns um 13.30 Uhr wieder.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.46 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Dorothea Richner (d)

Catherine Graf Lutz (f)